

---

HESSEN



# Artenhilfskonzept Wachtelkönig (*Crex crex*) in Hessen

Endfassung, 10.03.2019



Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

---

STÜBING, S. & M. HORMANN 2017: Artenhilfskonzept für den Wachtelkönig (*Crex crex*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Bad Nauheim. 49 S.

Gutachten im Auftrag der  
**Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland**

Steinauer Str. 44  
60386 Frankfurt/M

Bearbeitung  
Dipl.-Biol. Stefan Stübing  
Am Eichwald 27  
61231 Bad Nauheim

Titelbild: Wachtelkönig-Männchen, rufend (Foto: R. Groß)

---

---

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seiten</b>
<b>1</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG.....4</b>
<b>2</b>	<b>VERBREITUNG UND BESTANDSSITUATION DES WACHTELKÖNIGS.....6</b>
2.1	AKTUELLE VERBREITUNG UND BESTANDSSITUATION IN EUROPA UND DEUTSCHLAND.....6
2.1.1	Weltverbreitung .....6
2.1.2	Vorkommen und Bestände in Europa .....7
2.1.3	Bestände und Bestandsentwicklung in Deutschland .....8
2.1.4	Auslöser der Bestandsentwicklung ..... 13
2.2	AKTUELLES UND HISTORISCHES VERBREITUNGSBILD IN HESSEN ..... 13
2.3	PHÄNOLOGIE UND HÖHENVERBREITUNG IN HESSEN ..... 19
2.4	AKTUELLE BESTANDSSITUATION IN DEN HESSISCHEN LANDKREISEN ..... 20
2.5	POTENTIELLE BRUTGEBIETE AUßERHALB BEKANNTER VORKOMMEN..... 22
<b>3</b>	<b>LEBENSÄRÄUME, NUTZUNGEN, GEFÄHRDUNGEN..... 24</b>
3.1	ÖKOLOGIE DER ART – BESIEDELTE HABITATTYPEN ..... 24
3.1.1	Habitatansprüche ..... 24
3.1.2	Brutbiologische Merkmale..... 24
3.1.3	Bestandsdichten ..... 25
3.1.4	Höhenverbreitung ..... 25
3.1.5	Nahrung..... 26
3.1.6	Weitere gefährdete Brutvögel ..... 26
3.2	NUTZUNGEN UND NUTZUNGSKONFLIKTE ..... 26
3.3	GEFÄHRDUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN ..... 27
<b>4</b>	<b>ZIELE UND MAßNAHMEN DES HABITATSCHUTZES..... 29</b>

---

---

4.1	ALLGEMEINE MAßNAHMEN (KONZEPT ZUR FÖRDERUNG DER WIEDERAUSBREITUNG IN POTENTIELL GEEIGNETEN GEBIETEN).....	29
4.2	VERBESSERUNG DER BRUTPLATZQUALITÄT.....	29
4.3	VERBESSERUNG DER NAHRUNGSRESSOURCEN.....	31
4.4	VERBESSERUNG SONSTIGER RESSOURCEN .....	31
4.5	ENTWURF EINER ABGRENZUNG LOKALER POPULATIONEN .....	34
4.6	DEFINITION VON SCHWELLENWERTEN.....	36
4.7	ALLGEMEINES ABLAUFSCHEMA FÜR VORGESCHLAGENE MAßNAHMEN IM JAHRESVERLAUF .....	37
4.8	NOTFALLPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2018 BIS 2020.....	38
4.9	AD-HOC-MAßNAHMEN BEI NACHWEIS VON WACHTELKÖNIG-REVIEREN IN GRÜNLAND AM BEISPIEL DES VSG SCHWALMNIEDERUNG BEI SCHWALMSTADT 2014 .....	39
4.10	ABLAUFSCHEMA FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER AD-HOC-MAßNAHMEN BEI NACHWEIS VON WACHTELKÖNIG-REVIEREN IN GRÜNLAND.....	41
4.11	FÖRDERMÖGLICHKEITEN.....	43
<b>5</b>	<b>ENTWURF EINES MAßNAHMENBLATTES.....</b>	<b>47</b>
<b>6</b>	<b>SPEZIELLER TEIL: BESONDERS BEDEUTENDE GEBIETE FÜR DEN WACHTELKÖNIG IN HESSEN .....</b>	<b>48</b>
6.1	GEBIETE MIT HOHEM ANTEIL AN DER HESSISCHEN POPULATION .....	48
6.2	BEDEUTSAMKEIT DER EINZELNEN VORKOMMEN .....	48
6.3	AUFTEILUNG IN LEBENSÄRÄUME .....	49
6.4	AUFTEILUNG IN REGIONEN .....	49
<b>7</b>	<b>SPEZIELLER TEIL: STAMM- UND MAßNAHMENBLÄTTER .....</b>	<b>49</b>
<b>8</b>	<b>ZITIERTE UND EINGESEHENE LITERATUR, VERWENDETE DATENQUELLEN .....</b>	<b>50</b>

---

## 1 Zusammenfassung

Der Wachtelkönig brütet ohne Ausbildung von Unterarten von Westeuropa bis zum Baikalsee im Osten. Die Überwinterungsgebiete der Art liegen im tropischen und südlichen Ostafrika. Der langfristige Trend des Wachtelkönigs in Deutschland wie auch Europa ist sehr deutlich negativ. Allein für die vier nördlichen Bundesländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg ergab eine Schätzung anhand der vorhandenen Lebensräume für das 18. Jahrhundert einen Mindestbestand von 7.500 Revieren. Im 20. Jahrhundert erloschen dann jedoch die meisten Vorkommen infolge von Lebensraumveränderungen, das Bestandstief wurde zwischen den 1960er und 1980er Jahren erreicht. Danach stabilisierten sich die Bestände auf dem niedrigen Niveau; der aktuelle Bundesbestand liegt bei 2.000 bis 3.000 rufenden Männchen.

Der Wachtelkönig besiedelt offenes bis halboffenes Gelände, vorzugsweise extensiv genutzte, feuchte bis staunasse Wiesen, aber z.T. auch verbuschte Brachen und Sukzessionsflächen. Entscheidend ist eine Kombination aus ausreichender Deckung zur Nestanlage und gegenüber Prädatoren, gleichzeitig nicht zu hohem Raumwiderstand im Bodenbereich, um den Alt-, vor allem aber auch den nestflüchtenden Jungvögeln bei ihrem fast ausschließlich bodengebundenen Aufenthalt ein gutes Vorkommen zu ermöglichen und einer späten Mahd erst ab Ende August, da sonst Verluste von Gelegen/brütenden Weibchen, Jungvögeln oder mausernden Altvögeln drohen. Somit kommen als Lebensräume in Hessen vor allem extensiv genutztes, ungedüngtes Auengrünland sowie ebenfalls extensiv genutzte Bergwiesen infrage. Diese Lebensräume sowie die ebenfalls genutzten großflächigen, wassergesättigten Braunmoos-Seggenmoore, haben durch menschliche Eingriffe im 19. und 20. Jahrhundert mehr und mehr abgenommen und kommen vor allem durch die intensivierete Grünlandbewirtschaftung inzwischen kaum noch vor, so dass aktuell nur noch ein Bruchteil des ursprünglichen Bestandes vorhanden ist.

In Hessen war der Wachtelkönig im 19. Jahrhundert zwar noch häufig und verbreitet, aber der Bestand schon damals starken Schwankungen mit besonders zahlreichem Auftreten in nassen Jahren unterworfen. Noch in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre ist von einem Vorkommen von landesweit vermutlich einigen hundert Rufern auszugehen. Ein Vergleich ist danach erst mit den Jahren 1994 sowie 1998 bis 2000 möglich, als der Wachtelkönig in Hessen gezielt erfasst wurde. 1994 wurden 17 Reviere in fünf Gebieten erfasst, in den Jahren 1998 bis 2000 gab es jährlich nur zwischen zehn und 14 länger anwesende Rufer. Im Rahmen der ADEBAR-

Kartierung wurde die Art für den Zeitraum 2005 bis 2009 dann in 82 MTB-Vierteln nachgewiesen, so dass offenbar eine deutliche Zunahme stattgefunden hatte. In den nachfolgenden Jahren hielten sich die Vorkommen auf vermutlich ähnlichem Niveau, konnten doch für die Jahre 2012 und 2013 ohne gezielt landesweite Erfassung 42 bzw. knapp 30 Rufer ermittelt werden. Danach ging die Zahl der rufenden Tiere allerdings kontinuierlich von Jahr zu Jahr zurück und erreichte 2017 mit nur noch ein bis drei Individuen den niedrigsten bislang dokumentierten Bestand. Somit steht der Bestand der Art unmittelbar vor dem Erlöschen.

Der Wachtelkönig zeichnet sich durch eine sehr ungewöhnliche Brutbiologie aus: Da besonders günstige Sukzessionsstadien bzw. Lebensraumstrukturen in der „Urlandschaft“ räumlich wenig stabil waren, suchen die zuerst ankommenden Männchen gezielt nach geeigneten Lebensräumen. Sind solche Bereiche gefunden, beginnt das Männchen in der Nacht ununterbrochen zu rufen. So werden andere umherstreifende Männchen angelockt; stellen auch diese eine Eignung des Lebensraumes fest, lassen sie sich ebenfalls nieder und markieren durch ihre Rufe ihr Reviere. Die später ankommenden Weibchen suchen gezielt Gebiete, in denen mindestens zwei bis drei, eher drei bis fünf Männchen rufen, weil nur diese Bereiche in der Regel eine ausreichende Größe für erfolgreiche Bruten einschließlich Ersatz- und Zweitbruten aufweisen.

Rufende Wachtelkönige werden in Hessen von Ende April oder Anfang Mai, in größeren Zahlen aber erst ab Ende Mai bis Anfang Juli nachgewiesen. Die Höhenverteilung rufender Männchen folgt etwa dem Höhenprofil von Hessen. Lediglich in der Höhenstufe von 100 bis 150 m ü NN ist die Art deutlich überproportional verbreitet. Das Vorkommen im Bereich der Höhenstufe 800 bis 850 m ü NN befindet sich in den Hochlagen der Rhön. Alle Einzelvorkommen ab dem Jahr 2012 werden in Kapitel 2.4, die wichtigsten Vorkommen im Kapitel 2.5 aufgeführt. Im Kapitel 3 erfolgen detaillierte Angaben zu Nahrung, Nutzungskonflikten und Beeinträchtigungen; im Kapitel 4 werden abschließend die möglichen Schutzmaßnahmen aufgeführt (einschließlich der Fördermöglichkeiten) sowie Vorschläge für die Abgrenzung lokaler Populationen und von Schwellenwerten vorgenommen.

---

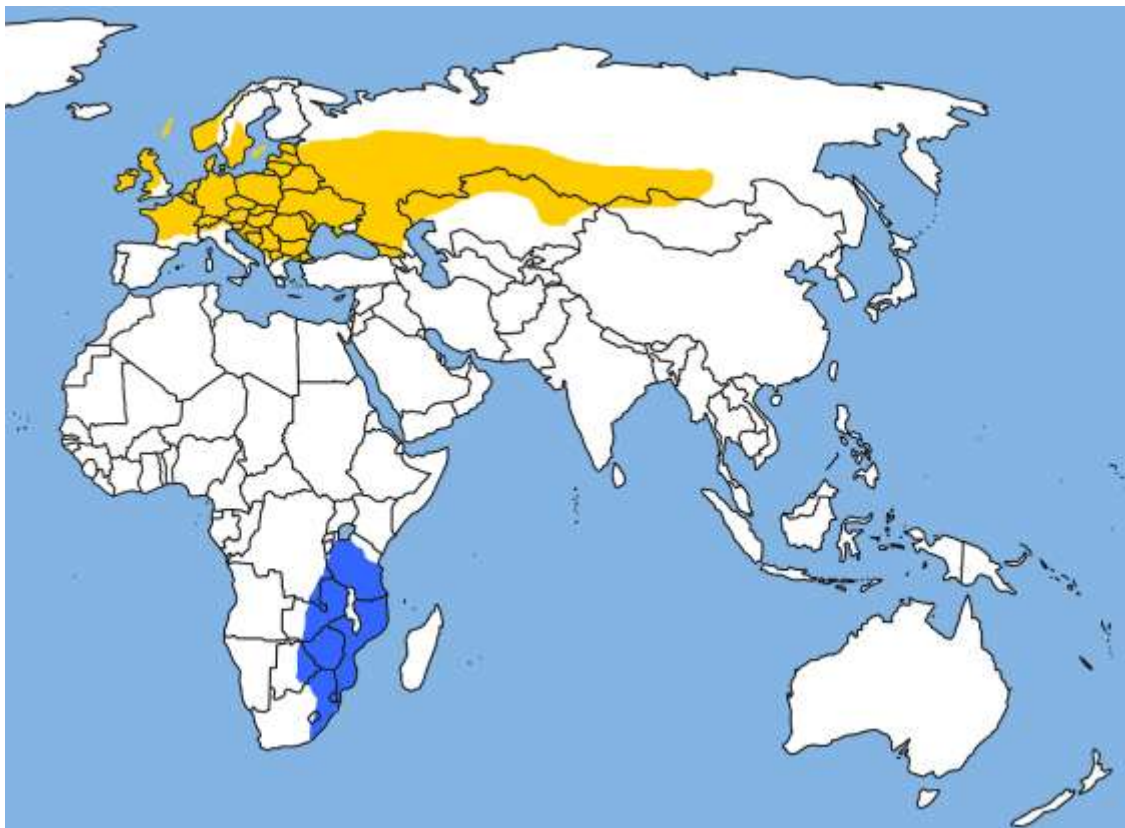
## 2 Verbreitung und Bestandssituation des Wachtelkönigs

### 2.1 Aktuelle Verbreitung und Bestandssituation in Europa und Deutschland

#### 2.1.1 Weltverbreitung

Der Wachtelkönig brütet ohne Ausbildung von Unterarten von Westeuropa bis zum Baikalsee im Osten. Die Überwinterungsgebiete der Art liegen im tropischen und südlichen Ostafrika (DEL HOYO et al. 1996; s. Abb. 1).

Global wurde der Wachtelkönig zeitweise als „VU“ (Vulnerabel) geführt, mittlerweile aber aufgrund der Häufigkeit in Russland und stabiler Bestände dort zunächst in die Kategorie „NT“ (Near threatened) und dann in die Kategorie „LC“ (Least concern) abgestuft. Der Weltbestand wird auf drei bis sieben Millionen Rufer geschätzt (Bauer et al. 2005, <http://datazone.birdlife.org/species/factsheet/corncrake-crex-crex>).

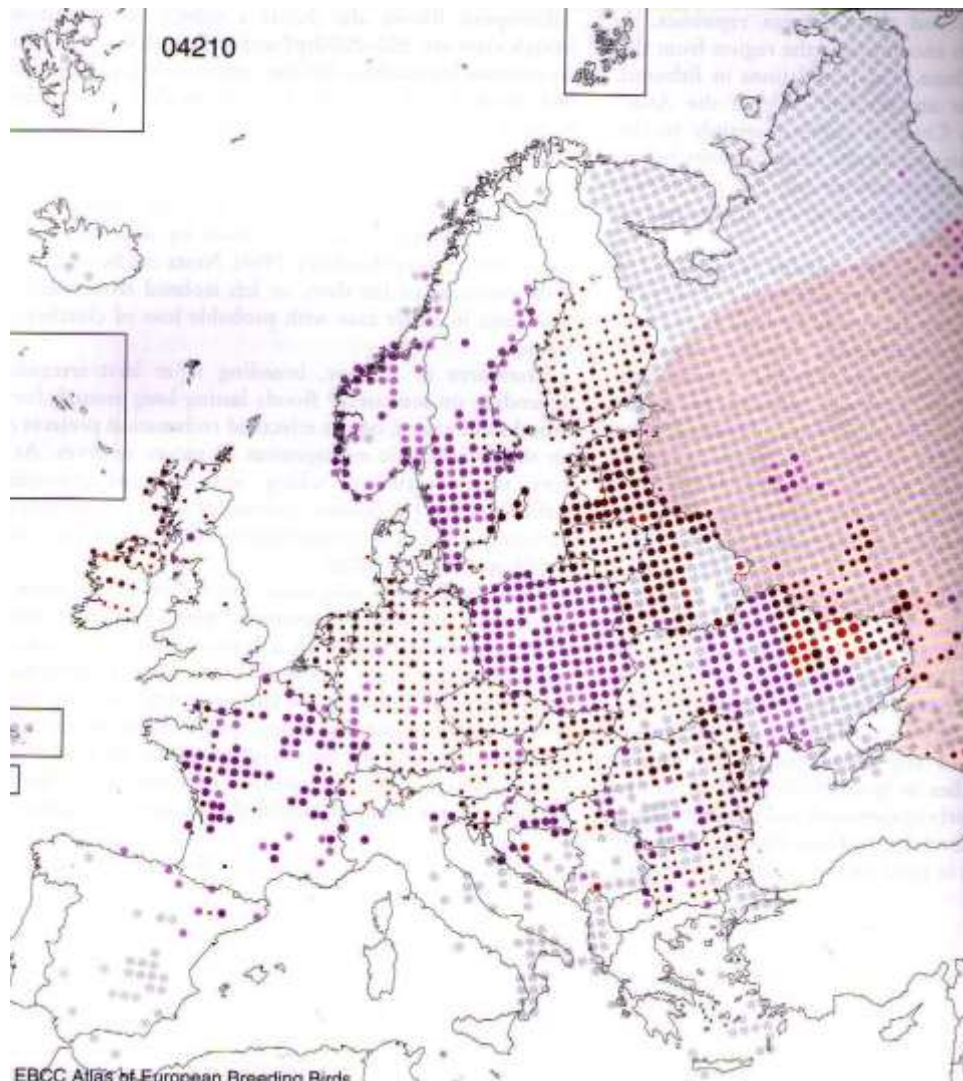


**Abb. 1:** Weltverbreitungsgebiet des Wachtelkönigs; gelb = Brutgebiet, blau = Überwinterungsgebiet (nach DEL HOYO et al. 1996).



### 2.1.2 Vorkommen und Bestände in Europa

Der europäische Bestand der Art wird derzeit für die Jahre bis 2012 auf 1,29 bis 2,12 Millionen Rufer geschätzt, wobei sich die Vorkommen im äußersten Westen Europas durch ihre relativ stabile Größe von den in Mitteleuropa oft stark schwankenden Vorkommen unterscheiden (KOFFIJBERG et al. 2016). Die größten Vorkommen befinden sich in Osteuropa, z.B. wird der Bestand der Ukraine allein auf mehr als 100.000 Rufer geschätzt (Atemasov et al. 2016, s. folgende Abbildung).



**Abb. 2:** Brutverbreitung des Wachtelkönigs in Europa nach HAGEMEIJER & BLAIR et al. (1997).

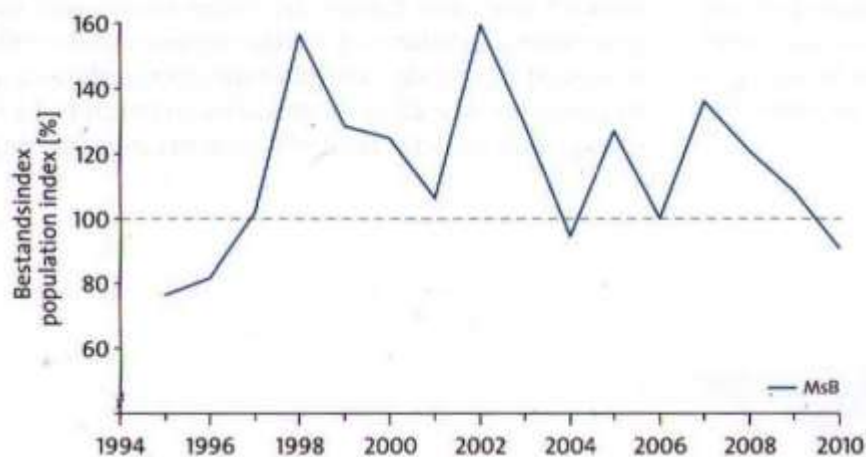
Der Wachtelkönig ist in zahlreichen internationalen Schutzkonventionen berücksichtigt; einen Überblick gibt die folgende Tabelle.



<b>Tabelle 1:</b> Schutzvorschriften und Konventionen im Hinblick auf die Bekassine.		
EU-Vogelschutzrichtlinie	ja	I
Berner Konvention	ja	II
Bonner Konvention	ja	II
Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Abkommen	ja	
Ramsar-Konvention	ja	
Bundesartenschutz-Verordnung (16.2.2005)	ja	streng geschützt

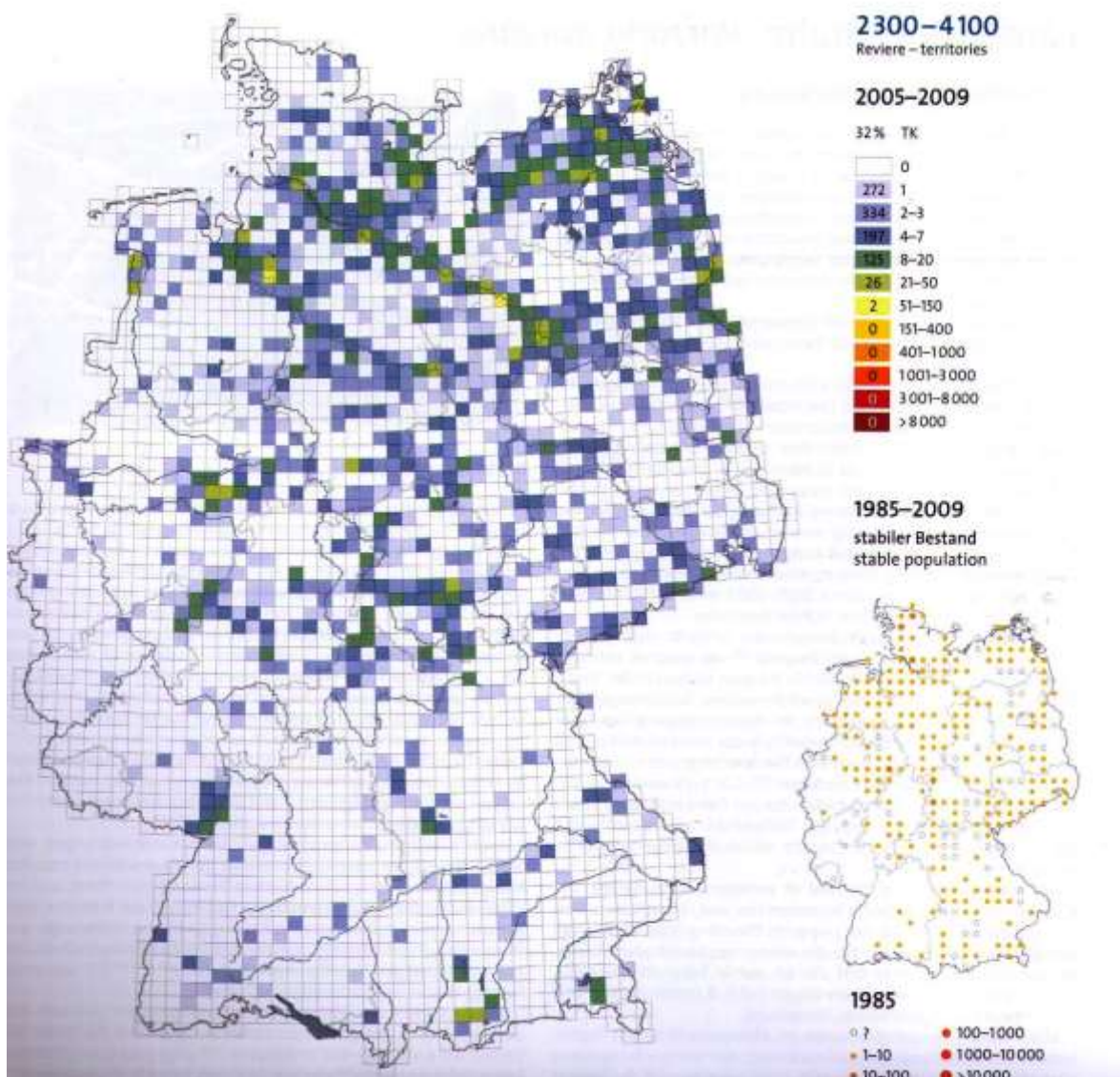
### 2.1.3 Bestände und Bestandsentwicklung in Deutschland

Der langfristige Trend des Wachtelkönigs in Deutschland wie auch Europa ist sehr deutlich negativ. Allein für die vier nördlichen Bundesländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg ergab eine Schätzung anhand der vorhandenen Lebensräume für das 18. Jahrhundert einen Mindestbestand von 7.500 Revieren. Für das späte 19. Jahrhundert wird allein in Niedersachsen mit einem Vorkommen von etwa 4.000 Revieren gerechnet (Gedeon et al. 2014). Im 20. Jahrhundert erloschen dann jedoch die meisten Vorkommen infolge von Lebensraumveränderungen, das Bestandsstief wurde zwischen den 1960er und 1980er Jahren erreicht. Danach stabilisierten sich die Bestände auf dem niedrigen Niveau; um die Jahrtausendwende erfolgten mehrere große Einflüge nach Deutschland (Gedeon et al. 2014). Ein kurzfristiger Trend ist nicht erkennbar, Einflugjahre wechseln sich mit Phasen niedriger Bestände ab (s. folgende Abbildung).



**Abb. 3:** Entwicklung des Brutbestands des Wachtelkönigs in Deutschland anhand des Bestandsindex (s. Gedeon et al. 2014).

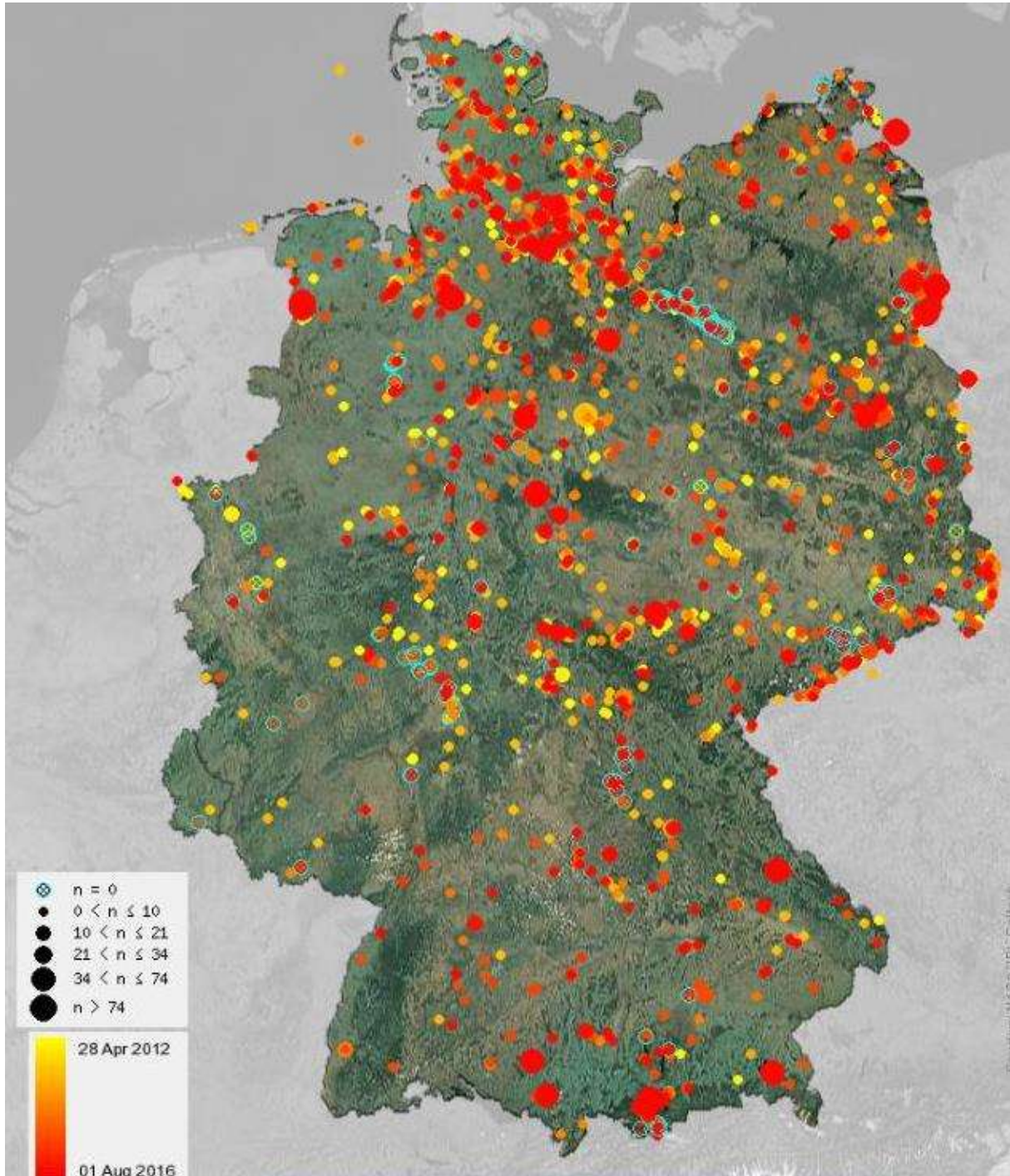
Die Verbreitungskarte der ADEBAR-Kartierung zeigt bundesweit einen Schwerpunkt in der Nordosthälfte von Deutschland, während im Süden und vor allem Westen nur sehr wenige Vorkommen erfasst werden konnten (Gedeon et al. 2015, s. folgende Abbildung). Allerdings ist bei der Interpretation dieser Kartierung zu berücksichtigen, dass pro Messtischblatt der jeweils höchste erfasste bzw. geschätzte Bestand verwendet wurde; bei einer stark umherstreifenden Art wie dem Wachtelkönig führt dies zur Mehrfacherfassung von Individuen innerhalb einer Brutzeit und auch innerhalb der Erfassungsjahre. Somit ist die Maximalzahl von 4.100 Revieren sicherlich in keinem der Erfassungsjahre erreicht worden.



**Abb. 4:** Brutverbreitung des Wachtelkönigs in Deutschland in den Jahren 2005 bis 2009 (große Karte, Gedeon et al. 2014) sowie um 1985 (RHEINWALD 1993 in [www.dda-web.de](http://www.dda-web.de)).



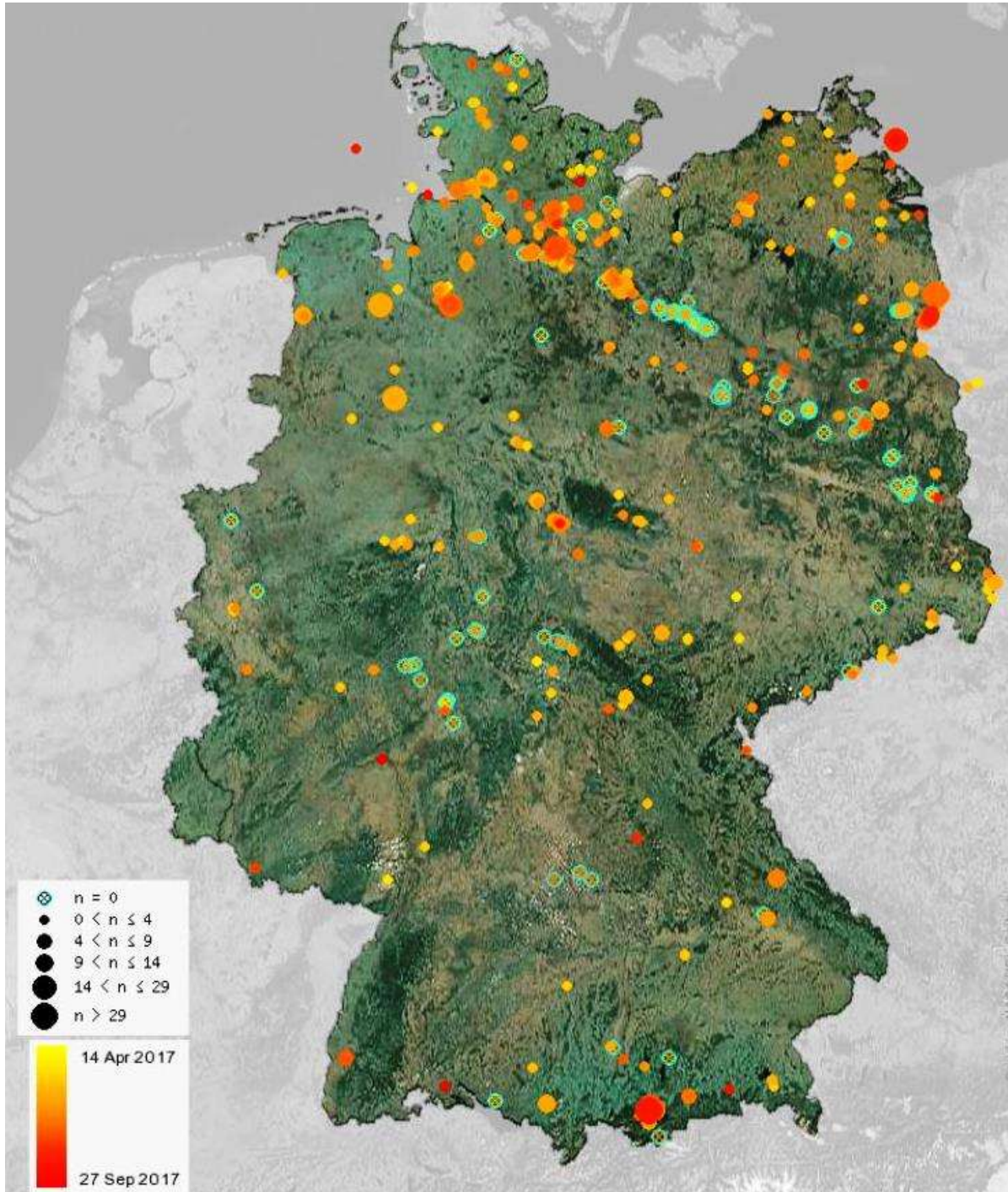
In den Jahren nach der ADEBAR-Kartierung wurde nicht mehr gezielt und bundesweit nach der Art gesucht, die in [www.ornitho.de](http://www.ornitho.de) archivierten Meldungen zeigen aber spürbar rückläufiges Bild (s. folgende Abbildung).



**Abb. 5:** Verbreitung des Wachtelkönigs in Deutschland nach den auf [www.ornitho.de](http://www.ornitho.de) archivierten Beobachtungen im Vergleich der Jahre 2012 (gelb), 2013 (hellorange), 2014 (orange), 2015 (dunkelorange) sowie 2016 (rot).



Besonders das Jahr 2017 zeichnet sich durch einen sehr geringen Bestand vor allem in der Mitte und im Westen von Deutschland aus, während die Vorkommen im Norden und auch Süden nur geringere Veränderungen zeigen (s. folgende Abbildung).

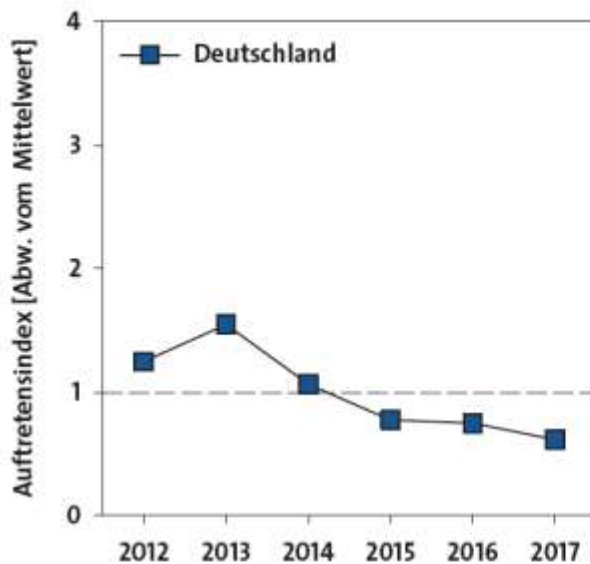


**Abb. 6:** Verbreitung des Wachtelkönigs in Deutschland im Jahr 2017.

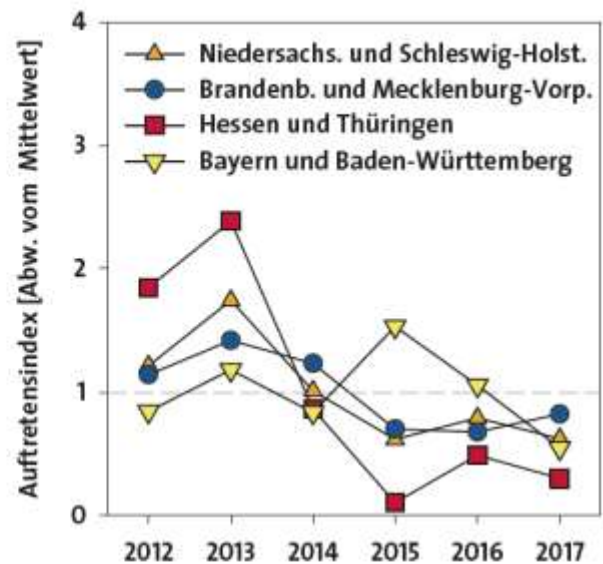
Detailliert analysiert ergeben die seit 2012 bis 2017 in Deutschland gesammelten Beobachtun-

gen im Onlineportal ornitho.de folgendes Bild: Nach dem letzten „guten“ Wachtelkönigjahr mit überdurchschnittlichem Bestand nimmt der Bestand kontinuierlich ab. Besonders dramatisch ist der Rückgang in Mitteldeutschland (Hessen und Thüringen), während in Süddeutschland (Bayern und Baden-Württemberg) nur geringe Veränderungen ohne eindeutigen Trend dokumentiert sind (König et al. 2017, s. folgende Abbildungen).

Auch in den Niederlanden und Belgien wurde 2017 ein Einbruch der Vorkommen beobachtet, was in den Niederlanden zum schwächsten Auftreten seit 40 Jahren führte. Damit war 2017 nicht nur in Hessen durch ein außerordentlich schwaches Auftreten des Wachtelkönigs gekennzeichnet, sondern auch in den auf einer West-Ost-Linie angrenzenden Bereichen, so dass der aktuellen Situation offenbar auch überregionale Entwicklungen zugrunde liegen.



Wachtelkönige waren 2017 in Deutschland nach den Daten von *ornitho.de* offenbar spärlicher anzutreffen als in den Jahren 2012 bis 2016. Der „Auftrittensindex“ ist das Verhältnis der Anzahl aller Wachtelkönig-Meldungen (ohne Nullmeldungen) in den Monaten Mai bis August zu allen Meldungen in diesem Zeitraum. Zur direkten Vergleichbarkeit der Grafiken wurden die Jahreswerte jeweils ins Verhältnis zum Mittelwert über die sechs Jahre gesetzt. Werte über der Linie sind demnach über-, darunterliegende unterdurchschnittliche Jahre.



Das Auftreten des Wachtelkönigs 2017 war in verschiedenen Regionen Deutschlands unterdurchschnittlich, jedoch offenbar nicht überall in gleichem Maße. Augenfällig ist die Parallelität zwischen den jährweisen Schwankungen in der Mitte und im Norden Deutschlands. Der Süden weicht davon etwas ab. Zur Darstellung siehe nebenstehende Abbildung.

**Abb. 7:** Analyse der Bestandsentwicklung des Wachtelkönigs in Deutschland in den Jahren 2012 bis 2017 nach den in *ornitho* archivierten Meldungen (KÖNIG et al. 2017).

#### **2.1.4 Auslöser der Bestandsentwicklung**

Die Brutlebensräume des Wachtelkönigs liegen in offenem bis halboffenem Gelände: vor allem extensiv genutzte und spät gemähte Wiesen, feucht bis staunass oder trocken, jedoch mit dichtem Bestand als Deckung, sowie großflächige, wassergesättigte Braunmoos-Seggenmoore und natürliche Flussauen. Diese Lebensräume haben durch menschliche Eingriffe im 19. und 20. Jahrhundert mehr und mehr abgenommen und kommen vor allem durch die intensivierete Grünlandbewirtschaftung inzwischen kaum noch vor, so dass aktuell nur noch ein Bruchteil des ursprünglichen Bestandes vorhanden ist (BAUER et al. 2005).

#### **2.2 Aktuelles und historisches Verbreitungsbild in Hessen**

GEBHARDT & SUNKEL (1954) berichten, dass der Wachtelkönig im 19. Jahrhundert zwar noch häufig und verbreitet war, aber der Bestand schon damals starken Schwankungen mit besonders zahlreichem Auftreten in nassen Jahren unterworfen war. Dabei bevorzugte er niedere Lagen (Auwiesen), nutzt aber auch die Mittelgebirge bis etwa 500 m ü NN. Nach Sunkel (1926) war die Art seinerzeit „bei wechselnder Zahl an zusagenden Orten in Hessen noch ziemlich allgemein verbreitet“. Schon in der Mitte des letzten Jahrhunderts gehörte der Wachtelkönig zu den „Seltenheiten in unseren Fluren“ GEBHARDT & SUNKEL (1954).

Berg-Schlosser (1968) betont allerdings die großen Lücken in den Angaben zum Vorkommen der Art infolge der mit hohem Aufwand verbundenen Erfassungsmethoden. So ergab erst eine gezieltere Suche durch Schössler, Bauer u.a. 1966 in der Wetterau allein 16 Revier zwischen Utphe und Dauernheim (vier Rufer Utphe-Grund-Schalheim, drei Rufer Kreuzquelle, zwei Rufer Gettenau-Heuchelheim, zwei bei Staden, drei Rufer Dauernheim, zwei Rufer Lindheim). Gemessen an den nicht kontrollierten Bereichen in den Auen von Wetter, Nidda, Nidder und nördlicher Horloff ist davon auszugehen, dass vermutlich nur maximal ein Sechstel des Bestandes erfasst wurde. Das tatsächliche Vorkommen könnte demnach 1966 allein im heutigen Wetteraukreis bei grob geschätzt etwa 100 Revieren gelegen haben. Für 1968 und 1969 gibt Bauer in Glutz v. Blotzheim et al. (1973) als Schätzung für Hessen 80 bzw. 100 Rufer an. Angesichts der im Vergleich zu heute ungleich geringeren Erfassungsraten ist angesichts dieser Daten aus der zweiten Hälfte der 1960er Jahre somit von einem Vorkommen von landesweit vermutlich einigen hundert Ruffern auszugehen.

Die Karte in BEHRENS et al. (1985) gibt für den Zeitraum von 1974-80 insgesamt 66 besetzte hessische Messtischblatt-Viertel an, doch ist auch hier eine im Vergleich zur



aktuellen Situation ungleich geringere Beobachtungsintensität zu berücksichtigen. Ein Vergleich ist damit erst mit den Jahren 1994 sowie 1998 bis 2000 möglich, als der Wachtelkönig in Hessen gezielt erfasst wurde. 1994 wurden 17 Reviere in fünf Gebieten erfasst (JÜRGENS in HGON 1997), in den Jahren 1998 bis 2000 gab es jährlich nur zwischen zehn und 14 länger anwesende Rufer (KREUZIGER 2002).

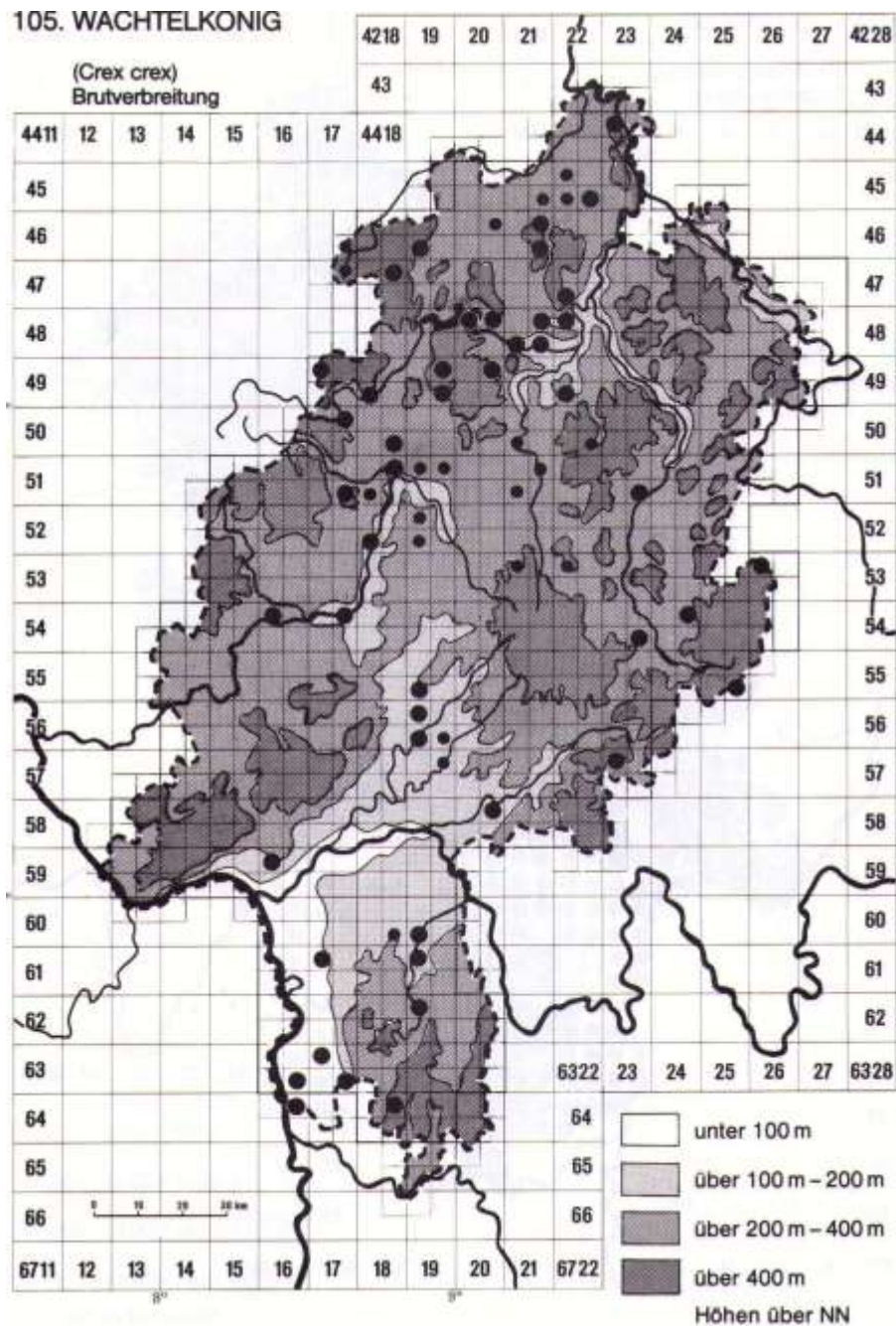
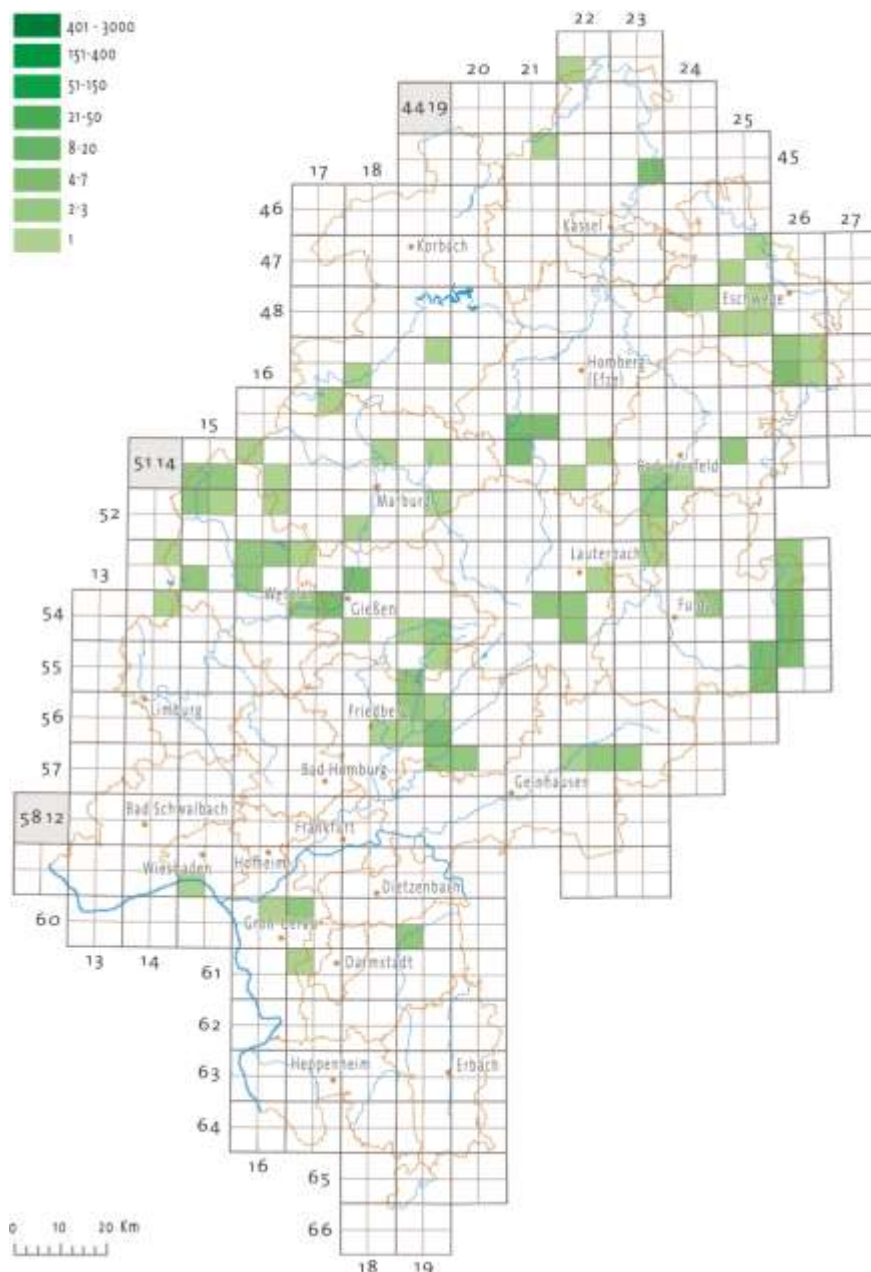


Abb. 8a: Verbreitung des Wachtelkönigs in Hessen nach BEHRENS et al. (1985).



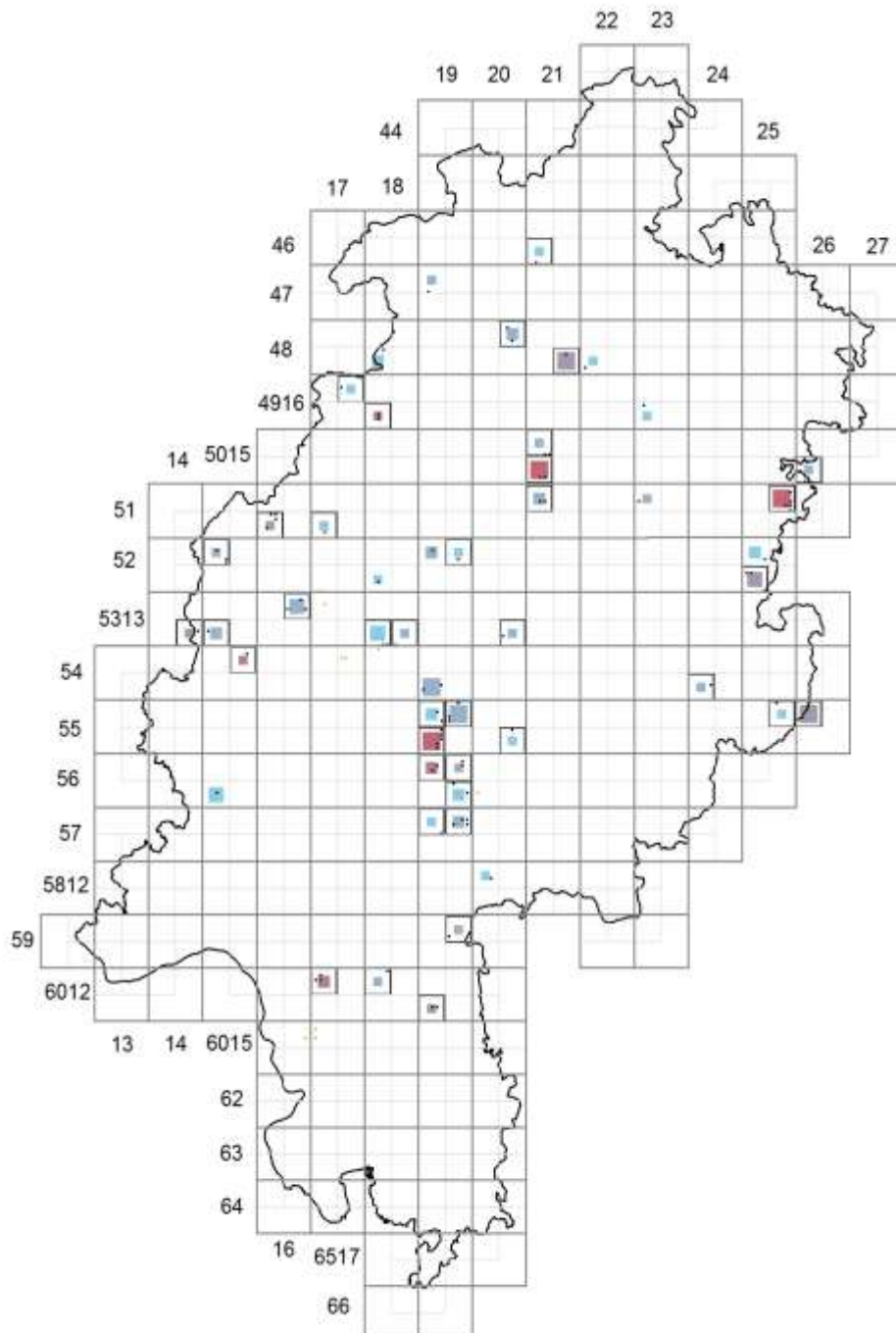
Im Rahmen der ADEBAR-Kartierung (STÜBING et al. 2010) wurde die Art für den Zeitraum 2005 bis 2009 dann in 82 MTB-Vierteln nachgewiesen. Auch wenn es sich dabei um die bislang umfassendste Kartierung handelt und ein fünfjähriger Zeitraum zusammengefasst wurde, ist gegenüber den ausgehenden 1980er Jahren bis zur Jahrtausendwende (s. KREUZIGER 2002) eine deutlich Bestandszunahme anzunehmen (s. folgende Abb.).



**Abb. 8b:** Verbreitung des Wachtelkönigs in Hessen nach STÜBING et al. (2010) für die Jahre 2005 bis 2009.

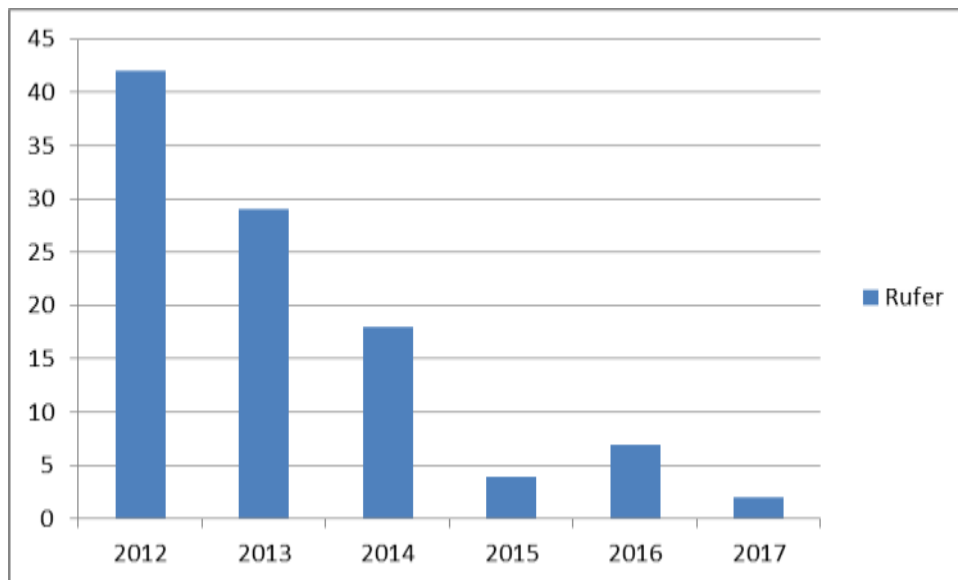
In den letzten Jahren ab 2012 gibt es nur noch wenige Gebiete, in denen regelmäßig Wachtel-

könige nachgewiesen wurden (s. folgende Abbildung).



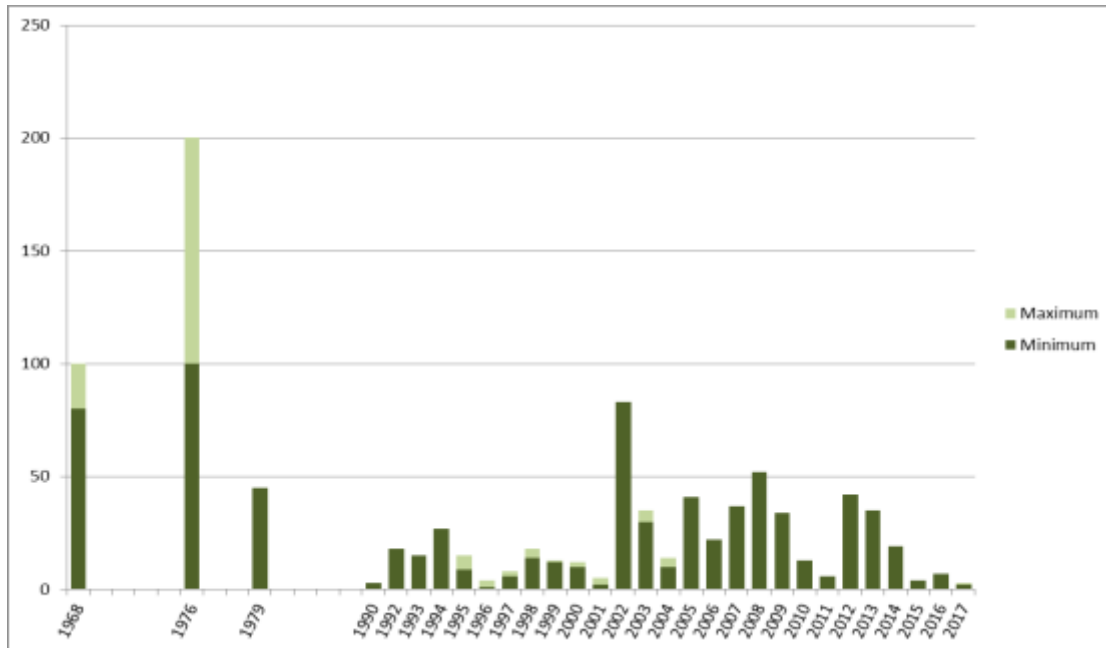
**Abb. 8c:** Verbreitung des Wachtelkönigs in Hessen nach den in ornitho.de archivierten Beobachtungen für die Jahre 2012 bis 2016 (kleinste farbige Symbole = Meldungen letztmals aus 2012, größte Symbole = letzte Meldungen aus 2016; winzige schwarze Markierungen = Minutenfelder mit Nachweis; winzige orange Markierungen = Minutenfelder mit Nullmeldung).

Zunächst hielten sich die Vorkommen nach der ADEBAR-Kartierung auf vermutlich ähnlichem Niveau, konnten doch für die Jahre 2012 und 2013 ohne gezielt landesweite Erfassung 42 bzw. knapp 30 Rufer ermittelt werden. Danach ging die Zahl der rufenden Tiere aber kontinuierlich von Jahr zu Jahr zurück und erreichte 2017 mit nur noch ein bis drei Individuen den niedrigsten bislang dokumentierten Bestand (s. folgende Abbildung; STÜBING 2017).

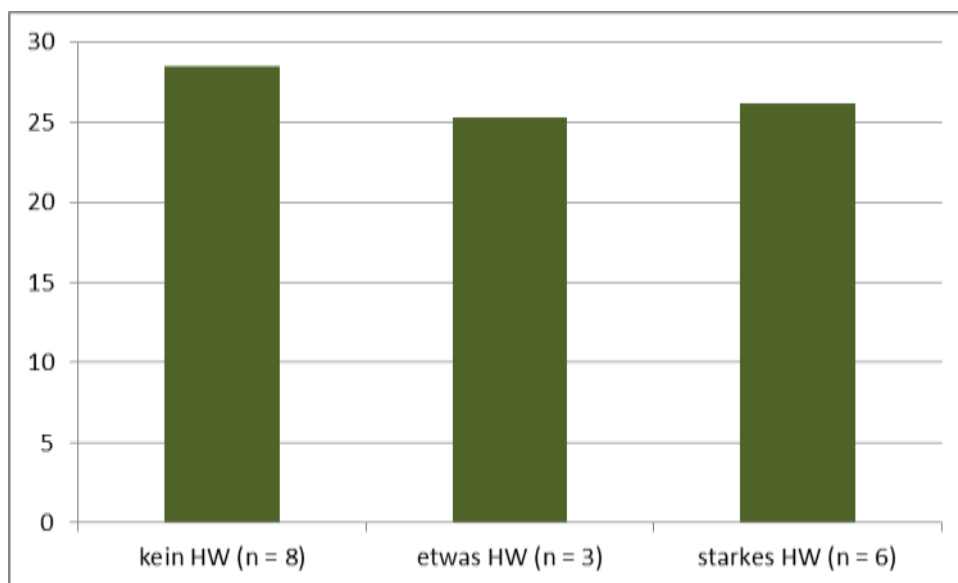


**Abb. 9:** Bestandsentwicklung des Wachtelkönigs in Hessen anhand der in den Monitoringberichten zusammengefassten Daten (STÜBING 2017).

Die folgende Abbildung fasst die Bestandsentwicklung in Hessen zusammen.



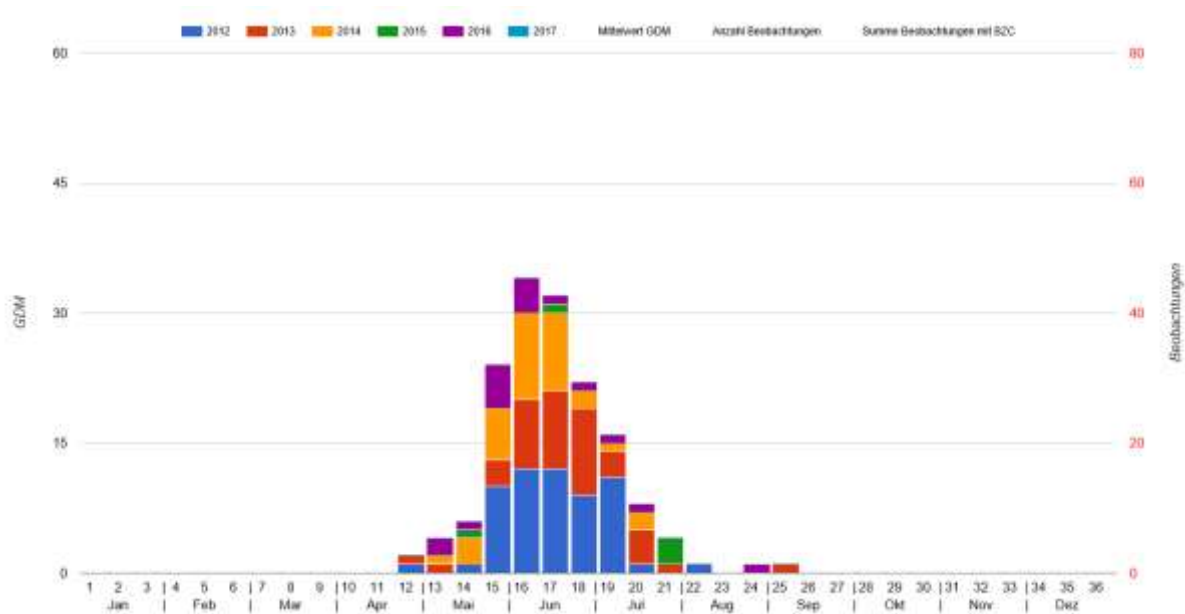
**Abb. 10:** Bestandsangaben für ausgewählte, gut erfasste Jahre sowie den Zeitraum ab 1990; da bei ist die in den 1960/70er Jahren im Vergleich zu heute vielfach geringere Beobachtungsdichte zu berücksichtigen (so dass zu dieser Zeit vermutlich in manchen Jahren noch einige hundert Rufer in Hessen vorkamen).



**Abb. 11:** Mittelwert der von 2005 bis 2015 jährlich festgestellten Ruferzahl im Vergleich der Hochwassersituation in Osteuropa (kein Hochwasser, etwas Hochwasser = stellenweise oder zeitlich außerhalb der Brutzeit, starkes Hochwasser = Jahre mit großflächigem Hochwasser zur Brutzeit) zeigt sich, dass das Vorkommen in Hessen davon weitgehend unbeeinflusst ist.

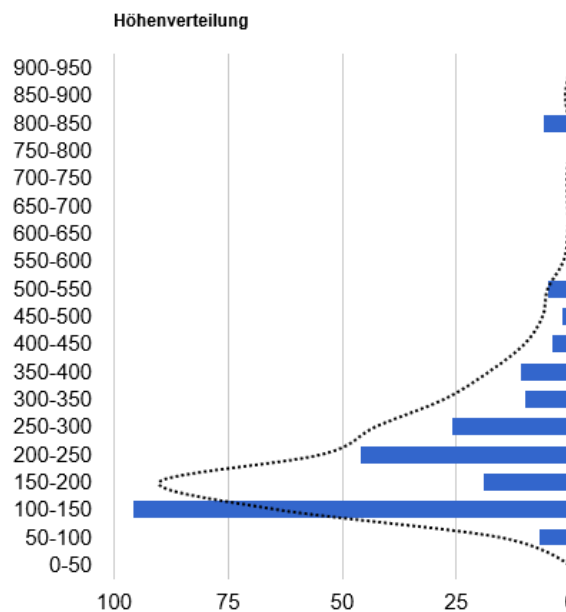
### 2.3 Phänologie und Höhenverbreitung in Hessen

Rufende Wachtelkönige werden in Hessen von Ende April oder Anfang Mai, in größeren Zahlen aber erst ab Ende Mai bis Anfang Juli nachgewiesen. Die Phänologie der Rufer ist der folgenden Abbildung zu entnehmen, die die Beobachtungen der Jahre 2012 bis 2017 zusammenfasst.



**Abb. 12:** Phänologie rufender Wachtelkönige in Hessen nach den in ornitho.de archivierten Beobachtungen.

Die Höhenverteilung rufender Männchen folgt etwa dem Höhenprofil von Hessen. Lediglich in der Höhenstufe von 100 bis 150 m ü NN ist die Art deutlich überproportional verbreitet, was gut mit der Angabe einer Bevorzugung der Niederungen durch GEBHARDT & SUNKEL (1954) übereinstimmt (s.o.). Das Vorkommen im Bereich der Höhenstufe 800 bis 850 m ü NN befindet sich in den Hochlagen der Rhön (s. folgende Abbildung).



**Abb. 13:** Höhenverbreitung des Wachtelkönigs in Hessen nach den in ornitho.de archivierten Beobachtungen (Balken, Anzahl der Meldungen) im Vergleich zum Höhenprofil von Hessen (punktierte Linie).

### 2.4 Aktuelle Bestandssituation in den hessischen Landkreisen

Der landesweite Bestand der in den Jahren 2012 bis 2017 erfassten Rufer ist in folgender Tabelle nach Kreisen sortiert aufgeführt.

**Tabelle 2:** Bestand des Wachtelkönigs in Hessen nach den seit 2012 in ornitho archivierten Meldungen, sortiert von Nord nach Süd.

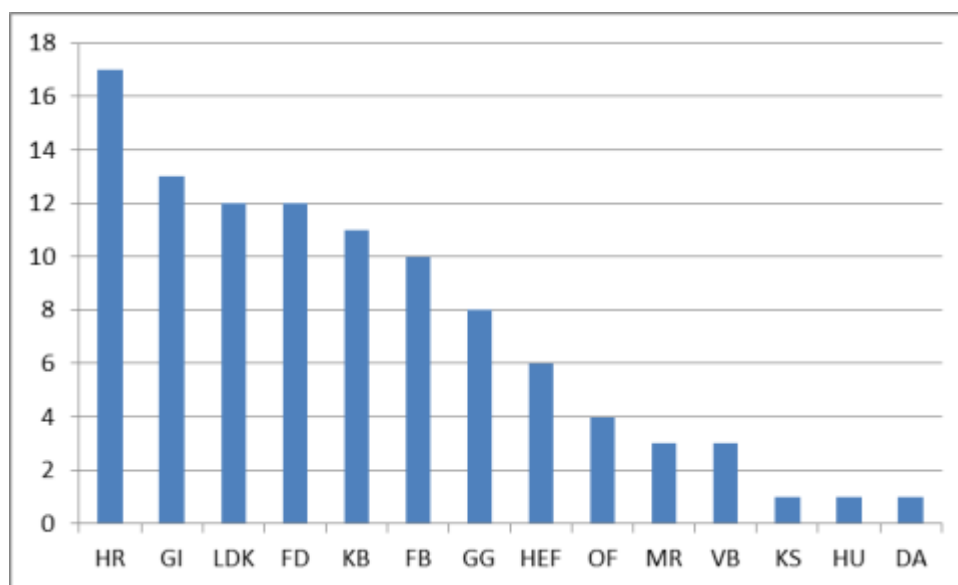
Gebiet	Kreis	Melder	2012	2013	2014	2015	2016	2017
NSG Glockenborn Wolfhagen	KS	S. Schmidt		0-1				
Korbach, Marbecktal	KB	R. Enderlein	1					
Münden SW	KB	F. Schnurbus			1			
Bromskirchen	KB	A. Pennekamp	1					
Ederaue Rennertehausen	KB	W. Lübcke	4	1				
Wandetal Volkmarsen	KB	M. Sommerhage		2				
Schwalefeld N	KB	V. Ashauer	1					
Kasseler Warte	HR	C. Gelpke					2	
Niederbeisheim	HR	T. Stumpf		1				
Willingshain	HR	H. Trost		1				
Michelsberg, Gersaue	HR	H. Stübing		1				
Treysa, Rückhaltebecken	HR	H. Stübing		3	6		1	

Gebiet	Kreis	Melder	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Leimbach Kребsteiche	HR	H. Stübing			2			
Lengers	HEF	G. Schlotzhauer	2		2	1		
Leimbach, Werraue	HEF	G. Schlotzhauer	1					
Holzhausen	MR	H. Kaufmann		1				
Arlle	MR	S. Wagner			0-1			
NSG Schweinsberger Moor	MR	C. Heuck	1					
Eschenburg	LDK	D. Schmidt	2	1				
Haiger und Umgebung	LDK	S. Thorn	1	2				
NSG Aartalsperre	LDK	J. Heckmann		1				
Driedorf	LDK	R. Busch	2		1			
Greifenstein-Ulm N	LDK	O. Schäfer	2					
Niederselters, ICE-Trasse	LM	F. Muth				0-1		
Lich	GI	J. Wörner					0-1	
Buseck	GI	S. Thorn	2					
Hungen	GI	S.E. Wagner		1				
Hungen, Hof Grass	GI	J. Weise			1			
NSG Tiefes Ried bei Steinheim-Mittlere Horloffau	GI	S.E. Wagner		4	1		4	
Bingenheim-Gettenau incl. Ried	FB	U. Seum	1		1			0-1
Ranstadt, Kreuzäcke	FB	C. Kleinert		1				
NSG Im üblen Ried von Wal-lernhausen	FB	C. Kleinert		1				
NSG Nachtweid von Dauernheim/Mockstädter Wiesen	FB	I. Rösler	2		1			
Nidderau	FB	R. Sauerbrei	1					
NSG Im Rußland von Lindheim	FB	G. Markgraf	1					
NSG Buschwiesen von Höchst	FB	R. Eichelmann		1				
Eichelsachsen, Struthköpfel	VB	A. Rockel	1					
Ruppertenrod	VB	A. Rockel		2				
Gersfeld	FD	M. Wenisch	1					
Wüstensachen, Steinkopf	FD	H. Bachmann	1	1				1 b 2
Künzell	FD	G. Hennig	1					
Eiterfeld	FD	G. Herbig			1	2		
Rasdorf	FD	G. Herbig	3					0-1
Langenselbold	HU	R. Sauerbrei	1					
NSG Langhorst von Hainburg	OF	P. Erlemann	1					
Rohrwiesen von Götzenhain	OF	P. Erlemann	3					
NSG Mönchbruch	GG	H. Arndt	5					
Walldorf, Alter Torfstich	GG	R. Ortwein		1		1		
Wallerstädten	GG	F. Klöpfer		1				
NSG Kleine Qualle vo Hergeshausen	DA	W. Heimer		1				
<b>Summe</b>			<b>42</b>	<b>28-29</b>	<b>17-18</b>	<b>4 b 5</b>	<b>7 b 8</b>	<b>1 b 3</b>



Die folgende Abbildung zeigt die Ergebnisse der vorstehenden Tabelle auf die Kreise als Summe aller pro Kreis in den sechs Jahren von 2012 bis 2017 erfassten Rufer, wobei die besondere Bedeutung des Schwalm-Eder-Kreises deutlich wird. Hier wurde im Bereich des VSG Schwalmniederung zeitweise etwa die Hälfte des Landesbestandes erfasst. Weiterhin weisen die Kreise Gießen und Lahn-Dill, aber auch Fulda, Waldeck-Frankenberg und Wetterau sowie Groß-Gerau und Hersfeld-Rotenburg noch nennenswerte Bestände auf. In den anderen Kreisen existieren hingegen nur noch Einzel- oder kleine Restvorkommen.

Von diesen Bereichen ist besonders in der Rhön im Kreis Fulda sowie vor allem in der Werraue Hersfeld-Rotenburg eine größere Dunkelziffer zu erwarten.



**Abb. 14:** Summe rufender Wachtelkönige in den verschiedenen Landkreisen in Hessen in den Jahren 2012 bis 2017, sortiert nach abnehmender Summe.

## 2.5 Potentielle Brutgebiete außerhalb bekannter Vorkommen

Potenzielle Brutgebiete außerhalb der in der Tabelle 2 aufgeführten Gebiete sind für die genannten Jahre vor allem in folgenden Bereichen denkbar:

- Werraue Hersfeld-Rotenburg
- Hochrhön (allerdings bei intensiver Kartierung 2017 im Rahmen des Life-Projektes nur 1-2 Rufer); durch die flächendeckenden Kontrollen im Rahmen der GDE in 2006 konnten nur vier Vorkommen ermittelt werden, während

gleichzeitig im NSG „Lange Rhön“ 16 Rufer erfasst werden konnten (2.7.06, Stübing). In 2007 waren es hingegen 15 Rufer im VSG „Hessische Rhön“, wobei keine Vorkommen in den Bereichen Ulsteraue, Tanner Hute und rund um die Wasserkuppe festgestellt wurden. Die Kartierung in 2008 ergab Vorkommen von acht Rufern, die alle im Bereich von Mathesberg und östlicher Wasserkuppe lagen.

- Westerwald im Lahn-Dill-Kreis
- Breite Struth im Kreis Waldeck-Frankenberg im südlichen Anschluss an die Medebacher Bucht

In diesen Gebieten, vor allem in der Werraue und im Westerwald sollten in den kommenden Jahren gezielte Erfassungen durchgeführt werden. Die Vorkommen in der Rhön werden im Rahmen des Life-Projektes bearbeitet.

---

### **3 Lebensräume, Nutzungen, Gefährdungen**

#### **3.1 Ökologie der Art – besiedelte Habitattypen**

##### **3.1.1 Habitatansprüche**

Der Wachtelkönig besiedelt offenes bis halboffenes Gelände, vorzugsweise extensiv genutzte, feuchte bis staunasse Wiesen, aber z.T. auch verbuschte Brachen und Sukzessionsflächen (Bauer et al. 2005). Entscheidend ist eine Kombination aus den folgenden drei Kriterien:

- ausreichende Deckung zur Nestanlage und gegenüber Prädatoren
- gleichzeitig nicht zu hoher Raumwiderstand im Bodenbereich, um den Alt-, vor allem aber auch den nestflüchtenden Jungvögeln bei ihrem fast ausschließlich bodengebundenen Aufenthalt ein gutes Vorankommen zu ermöglichen und ein schnelles Abtrocknen der Flächen nach der in den Lebensräumen regelmäßig auftretenden Taubildung zu gewährleisten
- späte Mahd erst ab Ende August, da sonst Verluste von Gelegen/brütenden Weibchen, Jungvögeln oder mausernden Altvögeln drohen

Somit kommen als Lebensräume vor allem extensiv genutztes, ungedüngtes Auen-Grünland sowie ebenfalls extensiv genutzte Bergwiesen infrage. Stellenweise werden auch Getreidefelder oder andere Ackerkulturen besiedelt (Bauer et al. 2005), was in Hessen aber praktisch nicht vorkommt.

##### **3.1.2 Brutbiologische Merkmale**

Der Wachtelkönig zeichnet sich durch eine sehr ungewöhnliche Brutbiologie aus (Bauer et al. 2005): Da besonders günstige Sukzessionsstadien bzw. Lebensraumstrukturen in der „Urlandschaft“ räumlich wenig stabil waren, suchen die zuerst ankommenden Männchen gezielt nach geeigneten Lebensräumen. Sind solche Bereiche gefunden, beginnt das Männchen in der Nacht ununterbrochen zu rufen. So werden andere umherstreifende Männchen angelockt; stellen auch diese eine Eignung des Lebensraumes fest, lassen sie sich ebenfalls nieder und markieren durch ihre Rufe ihr Reviere. Die später ankommenden Weibchen suchen gezielt Gebiete, in denen mindestens zwei bis drei, eher drei bis fünf Männchen rufen, weil nur diese Bereiche in der Regel eine ausreichende Größe für erfolgreiche Bruten einschließlich Ersatz- und Zweitbruten aufweisen.

---

Das Paarungssystem lässt sich als sukzessive Polygamie beschreiben, beide Geschlechter können sich also in einer Saison mehrfach verpaaren. Die Nester werden gut versteckt am Boden angelegt, wohl nur das Weibchen baut; die Paarbindung wird nach der Eiablage aufgelöst. Der Legebeginn ist ab Mitte Mai, die letzten Gelege werden Mitte Juli bis August gefunden. Die Gelegegröße liegt bei sieben bis zwölf Eiern, die Brutdauer bei 16 bis 19 Tagen. Gebrütet wird ab vollständigem Gelege, so dass die Jungen synchron frühestens Mitte Juni schlüpfen, bei Zweitgelegen erst Ende Juli. Die Jungen sind Nestflüchter und werden nur drei bis vier Tage vom Weibchen gefüttert; sie sind mit 34 bis 38 Tagen flügge und schon vorher selbständig (Bauer et al. 2005).

Daraus lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Für den Wachtelkönig geeignete Lebensräume müssen Raum für die sogenannten Rufgruppen von mindestens zwei bis fünf Männchen bieten (mindestens 30, besser 100 ha)
- Einzelne Rufer sind in der Regel unverpaart und tragen nicht zum Bestandserhalt bei
- An Brutplätzen ist bei Bewirtschaftungsvorgängen zwischen Anfang Mai und Ende August, eher Anfang und z.T. sogar Mitte September mit Verlusten zu rechnen

### **3.1.3 Bestandsdichten**

In geeigneten Lebensräumen benötigen Männchen eine Fläche von mindestens zehn Hektar, so dass bei einer Flächengröße von 120 ha bis zu 12 Reviere erfasst wurden (BAUER et al. 2005).

### **3.1.4 Höhenverbreitung**

In Mitteleuropa wie auch in Hessen besiedelt der Wachtelkönig überwiegend die Tiefebene und Flusstäler, doch gibt es einen zweiten Verbreitungsschwerpunkt in den Hochlagen der Mittelgebirge (BAUER et al. 2005). In der Schweiz brütet die Art infolge der mittlerweile überwiegend ungünstigen Lebensraumbedingungen in den Ebenen sogar überwiegend oberhalb von 1.000 m ü NN (König et al. 2017)

In Hessen ist die Art in geeigneten Lebensräumen im ganzen Land als Brutvogel möglich. Dabei liegen die Brutplätze in der Wetterau bei etwa 110 und der höchstgelegene Brutplatz am Steinkopf/Wüstensachsen bei 840 m über NN.

---

### 3.1.5 Nahrung

Die Nahrung des Wachtelkönigs besteht insbesondere aus Insekten und anderen kleinen Wirbellosen, daneben auch Sämereien und grüne Pflanzenteile (Bauer et al. 2005). In Hessen fehlen Untersuchungen zur Nahrung der Art, doch ist davon auszugehen, dass sie mit diesen Literaturangaben übereinstimmt.

### 3.1.6 Weitere gefährdete Brutvögel

In den hessischen Brutgebieten des Wachtelkönigs brütet einige weitere, stark gefährdete Vogelarten. So beherbergen Wachtelkönig-Lebensräume die Hauptvorkommen der in der Roten Liste in Kategorie 1 (Vom Aussterben bedroht; Werner et al. 2014) Arten Tüpfelsumpfhuhn *Porzana porzana*, Zwergsumpfhuhn *Porzana pusilla*, Bekassine *Gallinago gallinago*, Großer Brachvogel *Numenius arquata* und Schilfrohrsänger *Acrocephalus schoenobaenus* sowie die ehemaligen Vorkommen der inzwischen landesweit erloschenen Uferschnepfe *Limosa limosa*.

## 3.2 Nutzungen und Nutzungskonflikte

BAUER et al. (2005) sowie BAUER & BERTHOLD (1996) nennen folgende Gefährdungsursachen aus dem Bereich „Landwirtschaft“:

- Lebensraumzerstörung durch Intensivierung der Landwirtschaft mit Entwässerung, Grundwasserabsenkung und Eindeichung, auch Verbauung, Grünlandumbruch - führt zum Verlust fast aller ehemaligen Brutgebiete in Hessen
  - Intensivierte Bewirtschaftung mit mehreren, bei Silagenutzung auch extrem frühen Mahdterminen auf Grünlandflächen sowie großflächige Mahd in sehr kurzer Zeit – führt zu erheblichen Verlusten von Gelegen, Jung- und Altvögeln
  - Zusätzlich Mechanisierung und vor allem Überdüngung – führt zu Verdichtung der Vegetation in Bodennähe und dadurch ungünstigerem Mikroklima und Raumwiderstand
  - Verlust von Mauser- und Ausweichplätzen wie Staudensäumen, Brachen und Böschungswiesen
  - Direkte Verfolgung durch Fang und Abschluss auf dem Zugweg und im Winterquartier
  - Tod an Freileitungen, Masten, Sendetürmen etc.
-

Weitere Nutzungskonflikte können durch Freizeitnutzung (vor allem freilaufende Hunde) und durch jegliche Errichtung von Sicht- oder anderen Barrieren (Mastställe, Scheunen, Freileitungen etc.) im Bereich der Brutgebiete, aber auch durch die Anpflanzung von Gehölzen entstehen. Gemieden werden ebenfalls Straßenlärm und Lichtquellen.

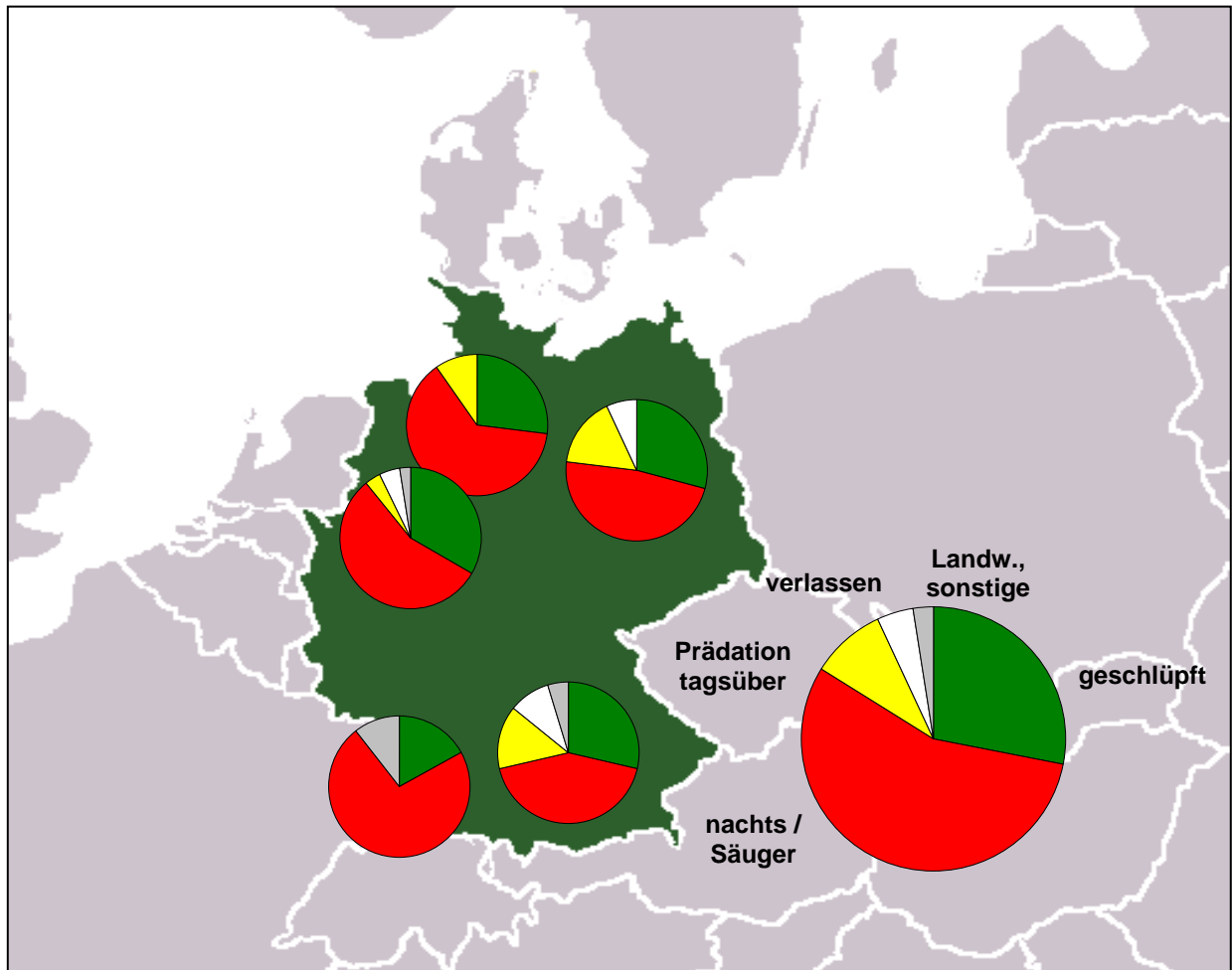
### 3.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Neben der Lebensraumveränderung und den großen Verlusten bei der Wiesenmahd (s. o.), ist ein zunehmender Prädationsdruck durch nachtaktive Säugetiere zu vermuten. Nachdem die Tollwut in Deutschland in den letzten dreißig Jahren erfolgreich bekämpft worden ist, hat die Fuchs-Population stark zugenommen. Nach neueren Studien ist der Fuchs in mehreren Wiesenvogelgebieten Deutschlands und den Niederlanden der Hauptprädator. Hinzu kommen sehr stark ansteigende Bestände von Waschbär (s. folgende Abbildung) und ggf. auch Dachsch.

Die übernächste Abbildung belegt, dass dieses Problem offenbar nicht regional beschränkt ist, sondern sich überall in Deutschland auswirkt.



**Abb. 15:** Waschbär beim Entnehmen eines Kiebitz-Geleges am 2. Mai 2010 im Bereich Kuhweide im NSG Mittlere Horloffau.



**Abb. 16:** Verlustursachen erfolgloser Wiesenvogelbruten in fünf Gebieten in Deutschland nach BELLEBAUM (2010).



## **4 Ziele und Maßnahmen des Habitatschutzes**

### **4.1 Allgemeine Maßnahmen (Konzept zur Förderung der Wiederausbreitung in potentiell geeigneten Gebieten)**

Allgemeine Schutzmaßnahmen sind nach BAUER & BERTHOLD (1996) sowie BAUER et al. (2005):

- Erhaltung und Schutz sowie Wiedervernässung oder Renaturierung ehemaliger Niedermoore, Feuchtwiesen und Flussniederungen, u.a. Schließung von Drainagen
- Schutz und Wiederherstellung intakter, extensiv genutzter, ungedüngter oder wieder ausgemagerter Feuchtgrünland- und Weideflächen
- Bessere Anpassung der Mahdtermine an Brutzeit, Verhinderung des Ausmärens von Brutten durch Reduktion intensiv genutzter Wiesen, kleinparzellige Mahd mit uneinheitlichen Mähterminen und dem Erhalt von Ausweichflächen, Belassen von breiten, ungemähten Randstreifen
- Wahl des Mähgerätes: durch Balkenmäher und Mahd von innen nach außen wird dem Wachtelkönig genügend Zeit gelassen, um die betroffene Wiese zu verlassen
- Ausgleichszahlungen für betriebswirtschaftliche Einbußen bei später oder kleinparzelliger Mahd
- Absicherung von Freileitungen
- Erhebliche Reduktion der Jagd in Durchzugs- und Überwinterungsgebieten

### **4.2 Verbesserung der Brutplatzqualität**

Demnach kann eine Verbesserung der Brutplatzqualität nur durch das Aushagern überdüngter Bereiche und anschließenden Verzicht auf Düngung sowie eine gezielte Vernässung erfolgen, um so die benötigten Strukturen punktuell wieder zu schaffen.

Hinzu kommt, ebenfalls von großer Bedeutung, der Schutz der Bereiche von 300 m um längerfristig rufende Männchen (mindestens drei Tage und besonders wichtig bei Rufgruppen von mehr als zwei Tieren) mit Mahd erst nach Abzug der Tiere im Sep-

---

tember sowie der Ersatz der betriebswirtschaftlichen Ausfälle für die betroffenen Landwirte.

Die folgenden Abbildungen zeigen besonders günstige Lebensräume im VSG Wetterau (oben) und im Wiesenvogel-Projektgebiet im Hochwasserrückhaltebecken Treysa (VSG Schwalmniederung; Schwalm-Eder-Kreis) im Frühjahr 2010 nach einem sehr ausgedehnten Frühjahrshochwasser bei günstiger Bodenfeuchte. Hier siedelte sich nicht nur nach Jahren wieder ein balzendes Bekassinen-Paar an, sondern in den Jahren um die Aufnahme war das Gebiet eines der wichtigsten Vorkommensorte des Wachtelkönigs in Hessen. Zentral ist hier der lückig bewachsene, feuchte bis nasse Boden im Mosaik zu Hochstaudeninseln als Brutplätze.



**Abb. 17:** Strukturell optimal ausgeprägte Fläche im Frühsommeraspekt im VSG Wetterau (oben) und im Vorfrühlingsaspekt im VSG Schwalmniederung (unten) (S. Stübing).



**Abb. 18:** Optimal ausgeprägte Fläche im Frühsommeraspekt im VSG Hessische Rhön (S. Stübing).

#### **4.3 Verbesserung der Nahrungsressourcen**

Die Überlebenswahrscheinlichkeit der Jungvögel von Wiesenlimikolen steigt deutlich mit dem Anteil feuchter bis nasser, flach überfluteter Bereiche und Blänken bis zum Flüggewerden (BELLEBAUM 2010). Ob dies auch für den Wachtelkönig zutrifft, ist offen. Allerdings ist davon auszugehen, dass entsprechende Bereiche sicher nicht schaden. Die hauptsächliche Bedeutung bei der Verbesserung der Nahrungsressourcen kommt aber dem Erhalt oder der Wiederherstellung lückiger, „lauffähiger“ Bereiche mit vielfältiger Blütenvegetation und entsprechendem Insektenreichtum zu.

#### **4.4 Verbesserung sonstiger Ressourcen**

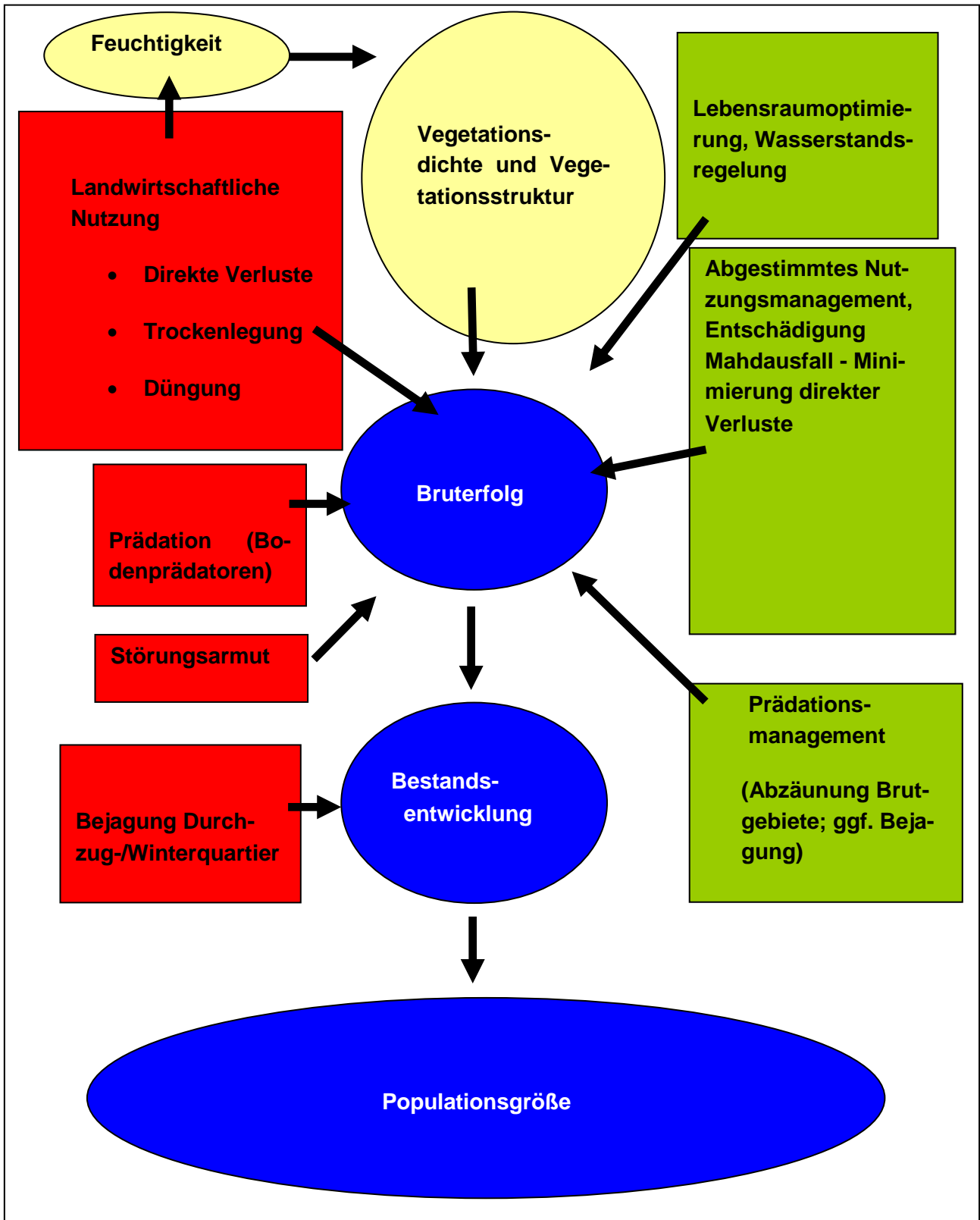
Als wahrscheinliche weitere, aktuelle Gefährdungsursache ist die Prädation von rufenden Männchen sowie Gelegen und/oder Jungtieren zu vermuten. Als Verursacher kommen hier vor allem der Fuchs, aber auch andere Arten wie Waschbär, Dachs, Marder oder Wiesel in Frage. Aufgrund der Seltenheit der Art in Hessen muss auch dieser Aspekt ausreichend berücksichtigt werden.

JEROMIN (2009) berichtet eindrucksvoll, dass ein möglichst hoher Wasserstand im Bereich der Brutplätze mit dem Ziel, die Kleinsäugervorkommen weitestgehend zu reduzieren und so den Fuchs zum Abwandern zu bewegen, nach ihrer langjährigen Wiesenvogelerfahrung eher dazu führt, dass die meist dennoch im Gebiet verbleibenden Füchse auf andere Nahrungsquellen (wie z. B. Gelege und Jungvögel der Wiesenvögel) ausweichen.

Zu empfehlen ist als besonders schnell und anhaltend wirksame Maßnahme vor allem die Abzäunung der Brutplätze durch Elektrozaun, oder den Ausschluss der Prädatoren durch die Errichtung eines Festzaunes wie im Beispiel des Flughafens München mit hohen Wiesenvogelbeständen infolge Einzäunung (v. LINDEINER 2009).

Die folgende Abbildung stellt die Faktoren, die auf den hessischen Bestand des Wachtelkönigs negativ wirken, und notwendige Schutzmaßnahmen übersichtsartig zusammen.

---



**Abb. 19:** Gefährdungen und Schutzmöglichkeiten der hessischen Population des Wachtelkönigs (rot = Gefährdungen, grün = Schutzmaßnahmen, gelb = zugrundeliegende Faktoren [Auswahl], blau = Populationsparameter; Feldgröße = Bedeutung der jeweiligen Aspekte).

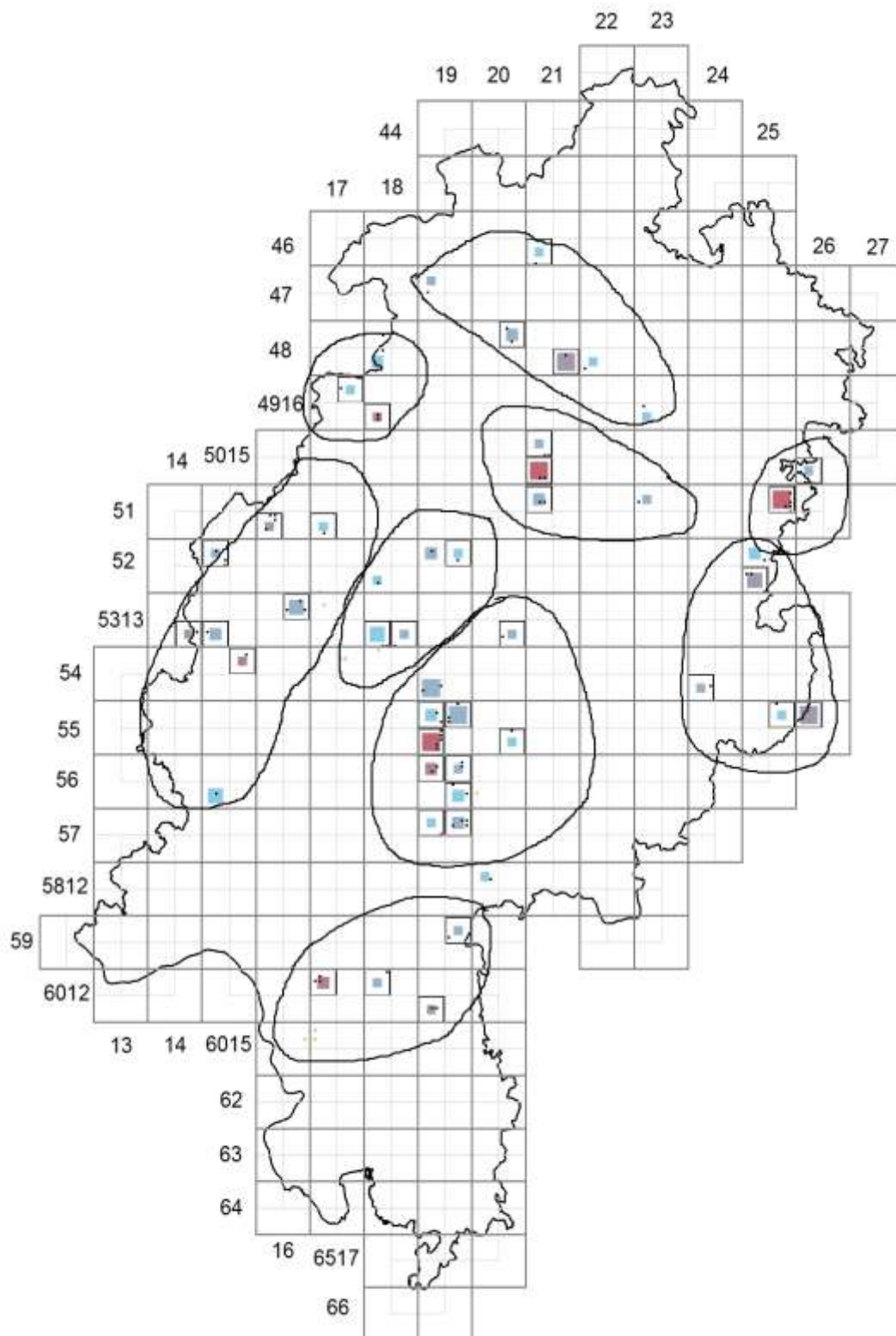
#### **4.5 Entwurf einer Abgrenzung lokaler Populationen**

Nach dem Vorgehen von VOGELSCHUTZWARTE & PLANUNGSBÜRO FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPLANUNG (2010) ergeben sich für den Wachtelkönig 11 Punkte.

- Sehr seltener Brutvogel mit bis 100 Paaren (dieser Bestand wird aktuell nicht mehr erreicht wird) = 1 Punkt
- Räumliches Verbreitungsmuster zur Brutzeit „punktuell“: Rasterfrequenz 12 % = 1 Punkt
- Räumliches Verbreitungsmuster außerhalb der Brutzeit: Zugvogel mit geringen Akkumulationen = 4 Punkte
- Brutorttreue der Adulten mittel = 3 Punkt
- Geburtsortstreue der Juvenilen mittel = 3 Punkte
- Aktionsraumgröße klein = 1 Punkt

Aufgrund dieser Punktezahl wird eine Abgrenzung von Lokalen Populationen in der Größenordnung naturräumliche Gegebenheiten etwa mehrerer Gemeinden bis zum Raum eines Landkreises (regional) empfohlen. Die Abgrenzung von lokalen Populationen ist beim Wachtelkönig aufgrund seines inselartigen Verbreitungsbildes weniger problematisch als bei anderen, flächendeckend verbreiteten Vogelarten (s. folgende Abbildung).

---



**Abb. 20:** Entwurf einer Abgrenzung lokaler Populationen des Wachtelkönigs in Hessen.



#### **4.6 Definition von Schwellenwerten**

In diesem Abschnitt sollen anhand konkreter Angaben (Anzahl, Größe, und Zustand von Zielpopulationen in festgelegten regionalen Flächeneinheiten) Schwellenwerte definiert werden, oberhalb derer sich die landesweite bzw. regionale/lokale Population in einem günstigen Erhaltungszustand (EHZ) befindet.

Der Bewertungsbogen Wachtelkönig der Staatlichen Vogelschutzwarte definiert einen guten Erhaltungszustand in einem EU-Vogelschutzgebiet über das mehr oder weniger regelmäßige Vorkommen von zwei bis vier rufenden Männchen.

Als maßgebliche Art ist der Wachtelkönig in folgenden EU-VSG definiert oder zumindest als regelmäßiger Brutvogel prinzipiell denkbar (von Nord nach Süd):

- Rendaer Höhe
- Rhäden von Obersuhl und Auen der mittleren Werra
- Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula
- Knüll
- Schwalmniederung bei Schwalmstadt
- Amöneburger Becken
- Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen
- Hoher Westerwald
- Wiesentäler um Hohenahr und die Aartalsperre
- Vogelsberg
- Hessische Rhön
- Wetterau
- Mönchbruch

Nimmt man in diesen 13 Gebieten einen Bestand von vier rufenden Männchen an (zwei bis drei Rufer sind lediglich als Untergrenze der essentiellen Rufgruppe anzusehen und daher für die Definition eines günstigen Erhaltungszustandes nicht ausreichend) ergeben sich so rechnerisch 52 Rufer im Bereich der VSG. Da einzelne VSG wie z.B. die Hessische Rhön, die Schwalmniederung bei Schwalmstadt, die

---

Wetterau oder der Mönchbruch durchaus bis vor wenigen Jahren noch Raum für jeweils fünf bis zehn Rufer boten und gleichzeitig aus den letzten Jahren allein 14 Vorkommen außerhalb von VSG bekannt sind (s. Tabelle 2), ist als günstiger Erhaltungszustand ein landesweites Vorkommen von etwa 75 bis 100 Rufern zu definieren

**4.7 Allgemeines Ablaufschema für vorgeschlagene Maßnahmen im Jahresverlauf**

Das allgemeine Ablaufschema fasst die vorgeschlagenen Maßnahmen übersichtssartig in Form der folgenden Tabelle zusammen.

<b>Tabelle 3:</b> Allgemeines Ablaufschema der vorgeschlagenen Maßnahmen im Jahresverlauf.												
<b>Maßnahme/Monat</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>
<b>Brutzeit</b>												
Erfassung Revierstandorte					■	■	■					
Mobile Abzäunung Brutplätze (Elektrozaun bzw. Drahtzaun)			■	■	■	■	■	■				
Verzicht auf Mahd oder abgestimmte, kleinparzellige Mahd bzw. Beweidung					■	■	■	■	■			
Gezielte Aushagerung von potenziell oder ehemals geeignetem Grünland durch regelmäßige Mahd				■	■	■	■	■	■			
Ggf. Abstimmung Landwirte		■	■	■	■	■	■	■	■			
<b>Außerhalb Brutzeit</b>												
Errichtung Drahtzaun permanent	■	■								■	■	■
Öffnung Drahtzaun permanent	■	■								■	■	■
Optimierung Lebensraum	■	■								■	■	■

<b>Tabelle 3:</b> Allgemeines Ablaufschema der vorgeschlagenen Maßnahmen im Jahresverlauf.												
<b>Maßnahme/Monat</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>
Gehölzentnahme an verbuschenden Brutplätzen												
<b>Ganzjährig</b>												
Optimierung Lebensraum - Wasserstandsregelung												
Gezielte Bejagung der Bodenprädatoren (optimal durch geschulte Naturschutzwacht)												

#### **4.8 Notfallprogramm für die Jahre 2018 bis 2020**

Das im Jahr 2017 erreichte Minimum von nur ein bis drei rufenden Wachtelkönigen in Hessen ist im Unterschied zum gleichzeitig ebenfalls sehr niedrigen Bestand z.B. in den Niederlanden nicht als plötzliches, unerwartetes Ergebnis zu sehen. Im Gegenteil nimmt der Bestand seit 2012 kontinuierlich ab. Dieser Rückgang ist offenbar für den Bereich von Hessen und Thüringen typisch, während in umliegenden Bundesländern noch bessere Werte zu verzeichnen sind. Da auch kein zufälliges Ausbleiben von Überflutungen in Ostdeutschland oder Osteuropa als Ursache angegeben werden kann, ist davon auszugehen, dass dem Zusammenbruch landesspezifische Ursachen zugrunde liegen. Somit sollte in ausgewählten Gebieten ein Notfallprogramm zum Erhalt der Art durchgeführt werden. Dieses Notfallprogramm muss primär die Kontrolle potenzieller Vorkommensorte im Hinblick auf eine aktuelle Besiedlung und im Fall rufender Vögel deren genaue Verortung und Kontrolle beinhalten, damit diese Vorkommen gegenüber Mahdverlusten gesichert werden können. Dies sollte anhand der folgend dargestellten Ad-Hoc-Maßnahmen erfolgen.

#### **4.9 Ad-Hoc-Maßnahmen bei Nachweis von Wachtelkönig-Revieren in Grünland am Beispiel des VSG Schwalmniederung bei Schwalmstadt 2014**

Ein Schutz der Gelege des Wachtelkönigs ist oft nur durch Ad-Hoc-Maßnahmen möglich, da die Art nicht alljährlich dieselben Brutreviere nutzt, sondern sehr variabel in der Brutplatzwahl ist. Erst kurz vor Beginn der Brut kann der genaue Brutplatz ausgemacht werden.

Der Wachtelkönig bevorzugt extensiv genutzte Wiesen mit dichtem Bestand. Diese Wiesen werden, in der Praxis, im ersten Maidrittel zu Silage oder ab Mitte Juni zu Heu gemäht. Dann kann das Gelege durch die Nutzung verloren gehen. Um Brut- und Individuenverluste zu verhindern, muss die Nutzung somit auf das Brutgeschäft des Wachtelkönigs abgestimmt werden.

Sollte eine Mahd zu Silage früh im Mai erfolgen und die Balz ab ca. Mitte Mai beginnen, werden auch „Silage“-Wiesen als Brutrevier genutzt (Erfahrung aus 2014). Spätestens ab dem Zeitpunkt hoher Rufaktivität darf die Revierfläche in der Brutsaison nicht mehr genutzt werden.

Am Beispiel des Vogelschutzgebietes „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“, im Regierungsbezirk Kassel, soll gezeigt werden, wie solche Ad-Hoc-Maßnahmen funktionieren können, wenn alle Beteiligten eng zusammenarbeiten und zeitnah gehandelt wird.

Vom 20. Mai bis 5. Juni 2014 wurden, durch die HGON und einen Jagdpächter, acht Revierflächen mit Wachtelkönigen an die Untere Naturschutzbehörde des Schwalm-Eder-Kreises gemeldet. Die Mitglieder der HGON empfahlen, die landwirtschaftliche Nutzung auf diesen Flächen bzw. auf bestimmten Teilflächen der landwirtschaftlichen Schläge bis zum 10. September auszusetzen. Daraufhin ermittelte die Untere Naturschutzbehörde die Bewirtschafter der Flächen. Die gemeldeten acht Reviere wurden von sieben Bewirtschaftern genutzt. Mit sechs dieser Bewirtschafter führte die UNB Vertragsverhandlungen. Am 11. Juni konnte mit fünf Bewirtschaftern vereinbart werden, dass sie die Flächen, deren genaue Abgrenzung mit örtlichen Ornithologen abgestimmt wurde, frühestens am 10. September wieder nutzen.

Die Berechnung des Heuverlustes auf den Brutflächen erfolgte anhand der „Schätz-tabelle zur Ermittlung von Aufwuchs Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen“ des RP Kassel, vom September 2013. Die Entschädigungszahlung orientierte sich an der Ertragsstufe der jeweiligen Wiesenflächen. Für die Ertragsstufen gibt es geschätzte Erträge in dt/ha. Aus den (offiziellen) Preisen des Vorjahres lässt sich der monetäre Verlust ermitteln. In einem Fall betraf die Wachtelkönig-Brut mit Pufferzone eine Fläche von 1,95 ha.

Die Fläche des siebten Bewirtschafters liegt im, von der HGON initiierten, „Wiesenbrüterprojekt“. Der Schutz der Brut hier wurde über eine mündliche Absprache zwischen Verpächter (HGON) und Pächter geregelt.

Vom 08. bis 11. Juli 2014 wurden die fünf Reviere im Rückhaltebecken Treysa-Ziegenhain (ohne Einstau!) überschwemmt. Weitere Niederschläge vom 18. bis 20. Juli verlängerten die Hochwassersituation, so dass die Wachtelkönig-Bruten auf diesen Flächen verloren gingen.

Die Bruten der anderen drei Reviere (zwei Teil- bzw. drei Vertragsflächen) waren aber erfolgreich. Dort erfolgte die nächste Nutzung, wie vertraglich vereinbart, nach dem 10. September. Die Jungtiere konnten die Nester unbeschadet verlassen. Der vereinbarte Entschädigungsbetrag wurde ausgezahlt (damals HIAP Besondere Lebensräume, B6).

Auf den anderen Flächen, dort wo die Bruten verloren gingen, verhörten, nachdem das Hochwasser zurückgegangen war, die Mitglieder der HGON erneut, um zu klären, ob Zweitbruten erfolgen und die Vertragslaufzeit für das Aussetzen der Nutzung verlängert werden muss. Es wurden jedoch keine weiteren Brutaktivitäten der Wachtelkönige festgestellt. Deshalb wurde den Landwirten bereits Ende Juli ermöglicht, die Flächen zu mulchen. Der Aufwuchs war durch das Hochwasser nicht mehr verwertbar. Das Mulchen sollte dazu beitragen, den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand der Fläche als Dauergrünland und Wiesenbrüterflächen zu erhalten.\* Die berechneten und für die Vergütung angesetzten Ertragsausfälle waren zu diesem Zeitpunkt bereits eingetreten. Der damalige Aufwuchs war nicht nur überständig, sondern durch die Überschwemmung verdreckt und angerottet. Der vereinbarte Entschädigungsbetrag wurde ausgezahlt (damals HIAP Besondere Lebensräume, B6).

Um die Bereitschaft der beteiligten Landwirte sowie die Arbeit des Ehrenamtes zu würdigen, die gute Zusammenarbeit zwischen Flächennutzern, ehrenamtlichem und amtlichem Naturschutz öffentlich darzustellen und Werbung für den Wachtelkönigschutz zu machen, organisierte die HGON einen Pressetermin, der am 11. Juli als mehrspaltiger Artikel in der örtlichen Tageszeitung, mit Foto (fast) aller Beteiligten, veröffentlicht wurde (s. folgende Abbildung).

\*Anmerkung: Unterstützung für Kosten der Wiederherstellung für 7. Bewirtschafters durch HGON und Wasserverband. Bei den anderen nach den Regeln des Wasserverbandes Schwalm. Bei Flächen des Verbandes z.B. Verzicht auf Pachtzins des Jahres

---



Artikel publiziert am: 10.07.2014 - 17.24 Uhr  
 Artikel gedruckt am: 11.07.2014 - 10.08 Uhr  
 Quelle: <http://www.hna.de/lokales/schwalmstadt/schutz-brutgebiet-3693160.html>

Landwirte machen tatkräftig mit, damit der Wachtelkönig in der Schwalm bleibt

### Schutz für das Brutgebiet

Schwalmstadt. Für ein offizielles Dankeschön lud der Arbeitskreis Schwalm-Eder der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz mehrere Landwirte auf die Schwalmwiesen ein, da nur durch ihre Mithilfe der seltene Wachtelkönig dort in Ruhe seine Nachkommenschaft ausbrüten und aufziehen kann (wir berichteten).



Wollen dem Wachtelkönig unter die Flügel greifen: (von links) Stefan Ebener, Dr. Wulf Rheinwald, Sigrun Keim, Heinrich Heinmöller, Jürgen Holland-Letz, Ralph Jungermann und Heinz Stübing. Foto: Decker

Zwei Landwirte waren gekommen und ließen sich in allen Einzelheiten berichten, warum sie ihre Wiesen im Rückhaltebecken derzeit nicht mähen sollen. Die Vorgeschichte begann bereits Mitte Mai: Jede Nacht gegen 22 Uhr packten fünf Vogelschützer ihre sieben Sachen und spitzten stundenlang die Ohren. Es galt, den speziellen Ruf des Wachtelkönigs zu erlauschen.

Den ersten Ruf vernahmten die Männer am 20. Mai, in den nächsten zwei Wochen gelang es ihnen, acht unterschiedliche Wachtelkönige anhand ihrer Rufe in der Schwalmaue und am Leimbach zu identifizieren.

Nun galt es, schnell zu reagieren, um das Brutgebiet der seltenen Vögel zu schützen. „Hier besteht immer ein Interessenkonflikt“, führt Jürgen Holland-Letz vom Arbeitskreis aus. Der Wachtelkönig benötige hoch stehendes Gras, da er auf dem Boden brüte und kein sehr guter Flieger sei, und die Landwirte brauchten das Gras als Futter für die eigenen Tiere. Holland-Letz informierte Sigrun Keim von der Unteren Naturschutzbehörde.

„Ohne das Engagement der Ehrenamtlichen könnte ich die Vögel nicht schützen“, betont Keim, denn sie allein könne das Vorkommen der seltenen Tierart nicht feststellen. Keim nahm Kontakt mit den Landwirten, dessen Wiesen sich der Wachtelkönig ausgesucht hatte, auf. „Wäre ich zwei Tage später angerufen worden, wäre es zu spät gewesen“, berichtet Heinrich Heinmöller, einer der Landwirte.

**Abb. 21:** Bericht zum Wachtelkönigschutz im VSG Schwalmniederung bei Schwalmstadt im Jahr 2014 in der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen HNA vom 11. Juli 2014.

#### 4.10 Ablaufschema für die Durchführung der Ad-Hoc-Maßnahmen bei Nachweis von Wachtelkönig-Revieren in Grünland

Das folgende Ablaufschema fasst die Maßnahmen im VSG Schwalmaue beispielhaft zusammen.

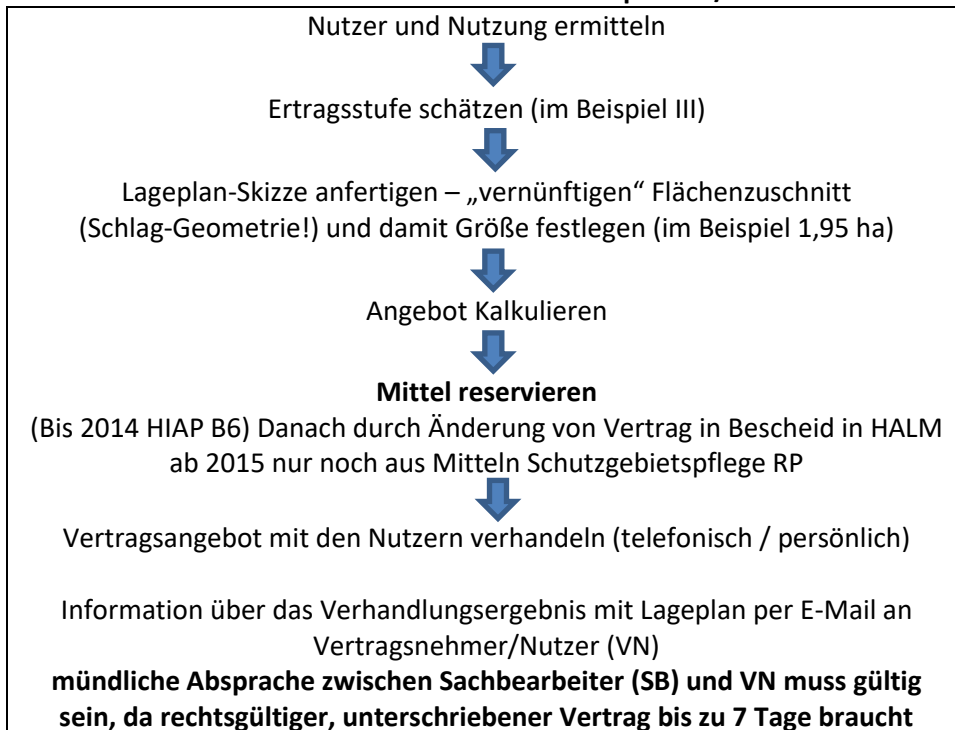
**Meldung** Wachtelkönig durch Naturschutzverbände (im Beispiel: HGON) oder andere (z.B. Jagdpächter) an den Landkreis mit Karte  
(TK 25 Ausschnitt mit Markierung der Lage des Wachtelkönig-Vorkommens)

Falls Meldung nicht von Fachleuten, Absprache mit örtlichen Ornithologen zur Abgrenzung/Größe Brutrevier und Zeitraum (im Beispiel Nutzung frühestens am 10.09.)

**Zuständigkeit** ↓ **Maßnahmenplaner(in)**

**Maßnahme in der Regel „Unterlassen jeglicher Nutzung für bestimmten Zeitraum“**  
(im Beispiel Nutzung frühestens am 10.09.)

**Um Zeit zu sparen, verlaufen die Prozesse im Kasten nicht nacheinander sondern parallel/variabel**



Abschließende Berechnung erstellen, Vertrag aufsetzen (mit verständlicher Beschreibung der Maßnahme).

Anlage zum Vertrag:  
Kalkulation

Flächenkontrolle ggf. mehrfach, Absprache, Kommunikation mit Melder (n)

Kontrollvermerk nach Abschluss der Maßnahme, Freigabe der Auszahlung durch SB  
**AUSZAHLUNG**

Ggf. Artikel in der Lokalpresse, Akteure (Melder, eingebundene Naturschutzverbände, VN)

Nachmeldungen

falls Nachmeldungen oder Änderungen erfolgen,  
ggf. Vertragserweiterung

#### **4.11 Fördermöglichkeiten**

Die verschiedenen Fördermöglichkeiten des HALM sind unter Punkt D „Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf Dauergrünland“ enthalten und werden folgend aufgeführt:

##### **D.1 Grünlandextensivierung**

###### **D.1.1 Gegenstand der Förderung/Förderausschluss**

Gefördert wird die extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen durch Verzicht auf Düngemittel. Die Förderung bezieht sich auf die im Merkblatt zum Gemeinsamen Antrag als förderfähig gekennzeichneten Grünlandflächen.

###### **D.1.2 Zuwendungsempfänger**

Gefördert werden können Betriebsinhaber gemäß Ziffer I.4.

###### **D.1.3 Förderverpflichtungen**

Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist, dass der Zuwendungsempfänger im Verpflichtungszeitraum bestimmte Dauergrünlandflächen durch Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel extensiv bewirtschaftet. Ausgenommen vom Düngeverbot sind unmittelbar bei der Beweidung der Verpflichtungsfläche anfallende Tierexkremate.

Weiterhin gelten folgende Bestimmungen:

- a. Auf wendende oder lockernde Bodenbearbeitung sowie auf Beregnung und Melioration wird verzichtet.
  - b. Auf Be- und Entwässerungsmaßnahmen (z. B. Drainierungen) wird verzichtet. Vorhandene Be- und Entwässerungseinrichtungen dürfen ordnungsgemäß unterhalten werden, falls keine anderweitigen einschränkenden Regelungen im Zuwendungsbescheid getroffen wurden.
  - c. Auf den geförderten Flächen ist die Veränderung des Bodenreliefs nicht zulässig.
  - d. Jährlich erfolgt mindestens eine Nutzung durch Beweidung oder Mahd mit Mahdgutabfuhr innerhalb der Vegetationszeit vom 1. Mai bis 30. September. Aufgrund naturschutzfachlicher Erfordernisse kann die Beweidung ausgeschlossen werden.
  - e. Alle Bewirtschaftungsmaßnahmen sind in einer Schlagkartei zu dokumentieren. f. Ein Wechsel der Fläche ist nicht zulässig.
-



g. Die Zuwendung kann versagt werden, wenn das zu erwartende Ergebnis der Verpflichtung den Zielen der Natura 2000-Richtlinien oder Wasserrahmenrichtlinie oder Verordnungen nach dem Naturschutzrecht entgegensteht oder eine derartige Zielerreichung erschweren kann. Dies gilt auch, wenn eine Kombination mit anderen Förderverfahren dieser Richtlinien angewendet wird.

#### **D.1.4 Höhe der Förderung**

Die Höhe der jährlichen Zuwendung beträgt 190 Euro je Hektar Dauergrünland.

#### **D.1.5 Sonstige Bestimmungen**

a. Sofern der Verzicht auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu einer ungünstigen Bestandentwicklung führt (z. B. massives Auftreten unerwünschter Pflanzenarten), kann die Bewilligungsstelle Ausnahmen zulassen.

b. Bei dokumentierten Wildschäden kann die Bewilligungsstelle im Einzelfall Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen genehmigen.

c. Von der Förderung ausgeschlossen sind Dauergrünlandflächen eines Betriebs, dem eine Ausnahme von der Ausbringungsmenge von 170 Kg Stickstoff pro Hektar und Jahr nach § 4 Abs. 4 der Düngeverordnung in Verbindung mit der Entscheidung der Europäischen Kommission 2006/1013/EG vom 22.12.2006 erteilt wurde.

### **D.2 Bodenbrüterschutz**

#### **D.2.1 Gegenstand der Förderung/Förderausschluss**

Gefördert wird die extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen durch zeitlich befristete Nutzungsbeschränkungen, die dem Schutz bodenbrütender Vogelarten dienen. Die Förderung bezieht sich auf die im Merkblatt zum Gemeinsamen Antrag als förderfähig gekennzeichneten Grünlandflächen, die im HALM-Layer „Bodenbrütende Vögel“ liegen (Anlage 5) sowie auf nichtbetriebsprämienfähiges Grünland mit gleichzeitiger Teilnahme an dem Förderverfahren B.1 (HALM-Layer „B.1 -Nicht betriebsprämienfähiges Grünland“) (Anlage 5).

#### **D.2.2 Zuwendungsempfänger**

Gefördert werden können Betriebsinhaber gemäß Ziffer I.4.

#### **D.2.3 Förderverpflichtungen**

---

Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist, dass der Zuwendungsempfänger im Verpflichtungszeitraum auf bestimmten Dauergrünlandflächen für den Zeitraum „A“ vom 15. März bis 15. Mai, für den Zeitraum „B“ vom 1. April bis 31. Mai oder für den Zeitraum „C“ vom 1. Juni bis 31. Juli auf folgende Pflegemaßnahmen verzichtet: Walzen, Schleppen, Striegeln, Mähen, Nachsäen, Neuansaat und die Dünge- und Pflanzenschutzmittelausbringung. Welcher von den drei Zweimonatszeiträumen maßgebend ist, wird auf Grundlage des HALM-Layers „Bodenbrütende Vögel“ (Anlage 5)“ und im Fall der Kombination mit B.1 außerhalb dieses Layers von der Bewilligungsstelle entschieden.

Weiterhin gelten folgende Bestimmungen:

- a. Die Beweidungsdichte darf in dem maßgeblichen Zweimonatszeitraum 1,5 GVE je Hektar der betreffenden Verpflichtungsfläche nicht überschreiten.
- b. Auf wendende oder lockernde Bodenbearbeitung sowie auf Beregnung und Melioration (insbesondere Be- und Entwässerungsmaßnahmen) wird verzichtet.
- c. Jährlich erfolgt mindestens eine Nutzung durch Beweidung oder Mahd mit Mahdgutabfuhr innerhalb der Vegetationszeit vom 1. Mai bis 30. September.
- d. Alle Bewirtschaftungsmaßnahmen sind in einer Schlagkartei zu dokumentieren. Zum Nachweis der Bestandsdichtebeschränkung ist zusätzlich ein Bestandsbuch zu führen.
- e. Ein Wechsel der Fläche ist nicht zulässig.
- g. Die Zuwendung kann versagt werden, wenn das zu erwartende Ergebnis der Verpflichtung den Zielen der Natura 2000-Richtlinien oder Wasserrahmenrichtlinie oder Verordnungen nach dem Naturschutzrecht entgegensteht oder eine derartige Zielerreichung erschweren kann. Dies gilt auch, wenn eine Kombination mit anderen Förderverfahren dieser Richtlinien angewendet wird.

#### **D.2.4 Höhe der Förderung**

Die Höhe der jährlichen Zuwendung beträgt 190 Euro je Hektar Dauergrünland.

### **H Förderung des Arten- und Biotopschutzes in Agrarökosystemen**

#### **H.1 Naturschutzfachliche Sonderleistungen auf Grünland**

##### **H.1.1 Gegenstand der Förderung/Förderausschluss**

---

Förderfähig sind die in der Anlage 9.1 angeführten naturschutzfachlichen Sonderleistungen (NSL) in Verbindung mit den Förderverfahren B.1 (Dauergrünland), D.1 oder D.2.

In Anlage 9.1 sind folgende Maßnahmen aufgeführt, die im Wachtelkönigschutz Anwendung finden können:

- Früheste Nutzung (Mahd/Beweidung) ab 1.8. (Stufe 3/150 € pro ha)
- Einsatz sonstiger aufwändiger Spezialtechnik (z. B. Balkenmäher) (Stufe 1/90 € pro ha)
- Schonfläche/Altgrasstreifen im Umfang von 5 bis 25 % in Form einer zusammenhängenden Fläche, die für zwei Jahre vom 1.4. bis 31.3. des übernächsten Jahres nicht genutzt wird, im letzten Verpflichtungsjahr nur 1 Jahr und Nutzung ab 31.12. zulässig (Stufe 3/150 € pro ha)
- Gelegeschutz: Verschiebung Zeitraum Pflegemaßnahmen ab [Tag.Monat – Anfang] (um ca. 4 Wochen) auf Zeit nach dem [Tag.Monat – Ende]. Die in diesem Zeitraum max. 1,5 RGV/ha Besatzdichte sind aus Sicht des Wachtelkönigs möglichst zu unterlassen.

### **H.1.2 Zuwendungsempfänger**

Gefördert werden können Betriebsinhaber gemäß Ziffer I.4.

### **H.1.3 Förderverpflichtungen**

a. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, eine oder mehrere Maßnahmen gemäß Anlage 9.1 in räumlicher und inhaltlicher Verbindung mit den Förderverfahren B.1 (Dauergrünland), D.1 oder D.2 durchzuführen.

b. Sofern NSL mit dem Förderverfahren B.1 (Dauergrünland) ohne gleichzeitige Teilnahme an D.2 kombiniert werden, dann gelten für diese Grünlandflächen zusätzlich die Zuwendungsbestimmungen gemäß Ziffer D.1.3; eine Zuwendung nach D.1 erfolgt in diesem Fall nicht (vgl. Anlage 3), auch wenn die Zahlung einer Zuwendung nach B.1 beendet oder ausgesetzt sein sollte.

c. Ein Wechsel der Fläche ist nicht zulässig.

d. Die Zuwendung kann versagt werden, wenn das zu erwartende Ergebnis der Verpflichtung den Zielen der Natura 2000-Richtlinien oder Wasserrahmenrichtlinie oder Verordnungen nach dem Naturschutzrecht entgegensteht oder eine derartige

Zielerreichung erschweren kann. Dies gilt auch, wenn eine Kombination mit anderen Förderverfahren dieser Richtlinien angewendet wird.

#### **H.1.4 Höhe der Förderung**

Für die Erbringung von NSL beträgt die Zuwendung zusätzlich zur Förderung gemäß B.1 (Dauergrünland), D.1 oder D.2 mindestens 60 Euro je Hektar bei Anwendung eines NSL-Bausteins und höchstens 270 Euro je Hektar bei Kombination mehrerer NSL-Bausteine (siehe Anlage 9.1). Die Prämienstufen- und Kombinationsmöglichkeiten sowie die Verpflichtungsinhalte sind in Anlage 9.1 dargestellt.

Die Festlegung der Prämienstufen und Kombinationsmöglichkeiten erfolgt nach rechtlichen und fachpolitischen

Zielsetzungen sowie nach naturschutzfachlicher Wertigkeit.

#### **H.2.1 Gegenstand der Förderung/Förderausschluss**

Förderfähig sind Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Biotop und die Umsetzung von Artenhilfsmaßnahmen. Insbesondere können Flächen mit bzw. mit Bezug zu den in Anlage 9.2 aufgelisteten Biotoptypen und Arten gefördert werden.

Hinweis: der Wachtelkönig ist in der Liste der förderwürdigen Arten nicht aufgeführt und sollte im Rahmen der nächsten Überarbeitung ergänzt werden.

### **5 Entwurf eines Maßnahmenblattes**

s. separate Datei.

---

## **6 Spezieller Teil: Besonders bedeutende Gebiete für den Wachtelkönig in Hessen**

### **6.1 Gebiete mit hohem Anteil an der hessischen Population**

In den Jahren ab 2012 wiesen besonders folgende Vorkommensbereiche einen hohen Anteil am Landesbestand auf:

- VSG Rhön: im Rahmen der Grunddatenerhebung noch deutlich mehr als 10 Rufer, seither nur unzureichende Kontrolle (2017 stammen die meisten der wenigen Meldungen aus dem Bereich der Rhön)
- VSG Schwalmniederung bei Schwalmstadt: seit 1995 besiedelt, zeitweise gut 50 Prozent der landesweiten Population
- VSG Wetterau: fast alljährlich, aber mit starken Schwankungen besiedelt
- Werraau u.a. bei Lengers: wohl fast alljährlich besiedelt, sehr günstige Strukturen, aber geringe Kontrollintensität angesichts der beachtlichen Gebietsgröße
- Westerwald: 2012 noch fünf Rufer an drei Orten, seither kaum noch (zu geringe Kontrollintensität?)
- VSG Wieseckau: in den letzten Jahren kaum noch besiedelt, zuvor regelmäßig und auch derzeit sehr günstige Lebensräume (zu geringe Kontrollintensität?)
- NSG Mönchbruch: zuletzt fünf Rufer 2012, danach keine Nachweise mehr wie in fast allen weiteren Gebieten in Südhessen

### **6.2 Bedeutsamkeit der einzelnen Vorkommen**

Die im vorstehenden Kapitel genannten Vorkommen sind nach ihrer Bedeutung aufgeführt. Die mit Abstand größte Bedeutung kommt der Rhön zu, zumal dort im benachbarten NSG Lange Rhön in Bayern noch ein größeres Vorkommen des Wachtelkönigs existiert, aus dem eine Besiedlung möglich ist.

Den anderen Vorkommen kommt untereinander eine gleichmäßig hohe Bedeutung zu – bei allen mit Ausnahme der Rufer im Westerwald handelt es sich um relativ isolierte Brutplätze in Auenbereichen. Sie sind im vorangegangenen Kapitel in der Reihenfolge ihrer Bedeutung der letzten fünf bis sieben Jahre aufgeführt.

---

### **6.3 Aufteilung in Lebensräume**

Wie die Aufteilung im vorangegangenen Kapitel zeigt, kommt dem Hochlagengrünland in der Rhön (und im Westerwald) eine besondere Bedeutung zu. Vermutlich ist die Vegetationsstruktur dort zumindest im Naturschutzgrünland durch geringe oder untersagte Düngung und die kühle Hochlagenwitterung noch günstig, während in den Auenlagen Düngung und flächige Eutrophierung sowie die zunehmende Verfrühung des Vegetationswachstums infolge des Klimawandels zu ungünstigen Bedingungen führen.

### **6.4 Aufteilung in Regionen**

Eine Aufteilung in Regionen ergibt ein heterogenes Bild: einerseits sind die wenigen Hochlagenbereiche bevorzugt, andererseits weit über das Land verteilte, untereinander weitgehend isolierte Auenbereiche.

## **7 Spezieller Teil: Stamm- und Maßnahmenblätter**

Das Wachtelkönig-Artkataster findet sich im Kapitel 2.4, wo alle hessischen Vorkommen ab dem Jahr 2012 aufgeführt sind.

Die Stamm- und Maßnahmenblätter befinden sich in einem separaten Anhang.

---

## 8 Zitierte und eingesehene Literatur, verwendete Datenquellen

Vogelkundliche Jahresberichte der Kreise werden nur mit einem Band zitiert, auch wenn Daten aus verschiedenen Bänden einer Reihe entnommen wurden.

- BACHMANN, H. (2008-Ö2015): INTERESSANTE VOGELBEOBACHTUNGEN AUS DEM LANDKREIS FULDA 2000-2015. – UNB FULDA.
- BAUER, H. G. & BERTHOLD, P. (1996): DIE BRUTVÖGEL MITTELEUROPAS: BESTAND UND GEFÄHRDUNG, (WIESBADEN: AULA-VERLAG).
- BAUER, H., BEZZEL, E., UND FIEDLER, W. (2005): DAS KOMPENDIUM DER VÖGEL MITTELEUROPAS. ALLES ÜBER BIOLOGIE, GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ, 2. AUFL., (WIEBELSHEIM: AULA).
- BAUSCHMANN, G. (2010): ERSTELLUNG VON ARTENHILFSKONZEPTEN IN HESSEN. - VORTRAG AU FEM EXPERTENWORKSHOP UFERSCHNEPFE 2010, ECHZELL.
- BEHRENS, H. (1975): ZUR BRUTVERBREITUNG DER LIMIKOLEN IN HESSEN 1974 UND 1975. - LUSCINIA 42: 191-198.
- BEHRENS, H. (1980): DIE BRUTVORKOMMEN DER LIMIKOLEN IN HESSEN 1977 UND 1978. - VOGEL UND UMWELT 1: 78-84.
- BELLEBAUM, J. (2010): PRÄDATION ALS GEFÄHRDUNG VON WIESENLIMIKOLEN UND ERFAHRUNGEN MIT PRÄDATIONS MANAGEMENT. - VORTRAG AU FEM EXPERTENWORKSHOP UFERSCHNEPFE 2010, ECHZELL.
- BERG-SCHLOSSER, G. (1968): DIE VÖGEL HESSENS. ERGÄNZUNGSBAND.- FRANKFURT (KRAMER).
- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., VON LOSSOW, G., UND PFEIFER, R. (2005): BRUTVÖGEL IN BAYERN-VERBREITUNG 1996 BIS 1999. - ULMER, STUTTGART.
- DEL HOYO, J., A. ELLIOT & J. SARGATAL (1996): HANDBOOK OF THE BIRDS OF THE WORLD. – LYNX EDITIONS.
- EICHELMANN, R., J. TIEFENBACH, U. HECKERT & AG WIESENVOGELSCHUTZ IN DER WETTERAU (2010): UMSETZUNG VON MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ VON WIESENLIMIKOLEN IN DER WETTERAU/HESSEN. - VORTRAG AU FEM EXPERTENWORKSHOP UFERSCHNEPFE 2010, ECHZELL.
- GEHARDT, L. & W. SUNKEL (1954): DIE VÖGEL HESSENS.- FRANKFURT (KRAMER).
- GLUTZ V. BLOTZHEIM, U. N., K. M. BAUER & E. BEZZEL (1977): HANDBUCH DER VÖGEL MITTELEUROPAS, Bd. 7 (CHARADRIIFORMES, 2. TEIL). - AULA, WIESBADEN.
- HAGEMEIJER, W. J. M. & M. J. BLAIR (HRSG.) (1997): THE EBCC ATLAS OF EUROPEAN BREEDING BIRDS: THEIR DISTRIBUTION AND ABUNDANCE. - POYSER. LONDON.
- HAUSMANN, W., EICHELMANN, R., HOGEFELD, C., KÖHLER, A., NORGALL, A., ROLAND, H.-J., RÜBLINGER, B., & U. SEUM (2004): "DIE BRUTVÖGEL DES WETTERAUKREISES ZUR JAHRTAUSENDWENDE"- AUSWERTUNG DER RASTERKARTIERUNG 1998/99. - BEITRÄGE ZUR NATURKUNDE DER WETTERAU 10, FRIEDBERG.
- HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (HGON) (1993-2000): AVIFAUNA VON HESSEN, Bd. 1-4. EIGENVERLAG, ECHZELL.
- HÖLZINGER, J. (1987): DIE VÖGEL BADEN-WÜRTTEMBERGS - GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ, TEIL 2. - ULMER, STUTTGART.

- 
- HORMANN, M. & M. KORN (1994): BESTANDSENTWICKLUNG AUSGEWÄHLTER, GEFÄHRDETER VOGELARTEN IN HESSEN 1990 BIS 1993 - ERGEBNISSE DER INDIKATORARTENAUSWERTUNG. - VOGEL UND UMWELT 8: 147-159.
- KORN, M., KREUZIGER, J. & S. STÜBING (2004): ORNITHOLOGISCHER JAHRESBERICHT FÜR HESSEN 5 (2003). VOGEL UND UMWELT 15, 75-193.
- KORN, M., KREUZIGER, J., NORGALL, A., ROLAND, H. J. & S. STÜBING (2000): ORNITHOLOGISCHER JAHRESBERICHT FÜR HESSEN 1 (1999). - VOGEL UND UMWELT 11, 117-123.
- KORN, M., KREUZIGER, J., NORGALL, A., ROLAND, H. J. & S. STÜBING (2001): ORNITHOLOGISCHER JAHRESBERICHT FÜR HESSEN 2 (2000). - VOGEL UND UMWELT 12, 101-213.
- KORN, M., KREUZIGER, J., ROLAND, H. J. & S. STÜBING (2002): ORNITHOLOGISCHER JAHRESBERICHT FÜR HESSEN 3 (2001). VOGEL UND UMWELT 13, 59-177.
- KORN, M., KREUZIGER, J., ROLAND, H. J. & S. STÜBING (2003): ORNITHOLOGISCHER JAHRESBERICHT FÜR HESSEN 4 (2002). VOGEL UND UMWELT 14, 3-119.
- KREUZIGER, J., KORN, M., STÜBING, S. & P. BECKER (2006): ORNITHOLOGISCHER JAHRESBERICHT FÜR HESSEN 6 (2004).- VOGEL UND UMWELT 17: 59-149.
- KREUZIGER, J., S. STÜBING & W. HEIMER (2004): BEMERKENSWERTE VOGELBEOBACHTUNGEN AUS SÜDHESSEN AUS DEM JAHR 2004. – COLLURIO 22: 203-248.
- KRÜGER, T. & P. SÜDBECK (HRSG., 2004): WIESENOGELSCHUTZ IN NIEDERSACHSEN. NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN NIEDERSACHSEN. - NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE, 2004.
- LANGGEMACH, T. & J. BELLEBAUM (2005): PRÄDATION UND DER SCHUTZ BODENBRÜTENDER VOGELARTEN IN DEUTSCHLAND. - VOGELWELT 126, 259-298.
- LUDWIG, H. (1994): ZUM VORKOMMEN DES GROßEN BRACHVOGELS (*NUMENIUS ARQUATA*) UND ANDERER TYPISCHER WIESENVÖGEL IN DEN FRÜHEREN WESCHNITZWIESEN UND DEM HEUTIGEN NSG "WESCHNITZINSEL VON LORSCH". - COLLURIO 12: 51-69.
- MOTHES-WAGNER, U. & G. WAGNER (2002/2003): ORNITHOLOGISCHER SAMMELBERICHT FÜR DIE JAHRE 2002/2003. – NATURKUNDLICHE JAHRESBERICHTE MARBURG - BIEDENKOPF 21/22: 115-210.
- RHEINWALD, G. (1993): ATLAS DER VERBREITUNG UND HÄUFIGKEIT DER BRUTVÖGEL DEUTSCHLANDS – KARTIERUNG UM 1985. SCHRIFTENR. DACHVERBAND DT. AVIFAUNISTEN 12.
- STÜBING, S. (1994): WIESENOGELSCHUTZ IN HESSEN – PROJEKTGEBIET SCHWALMAUE. – GUTACHTEN IM AUFTRAG DER HESSISCHEN GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ, ECHZELL.
- STÜBING, S. (2010 A): SITUATION DER UFERSCHNEPFEN UND ANDERER WIESENOGELTYPEN IN HESSEN. – VORTRAG AU FEM EXPERTENWORKSHOP UFERSCHNEPFEN 2010, ECHZELL.
- STÜBING, S., KORN, M., KREUZIGER, J. & M. WERNER (2010): VÖGEL IN HESSEN. DIE BRUTVÖGEL HESSENS IN RAUM UND ZEIT. BRUTVOGELATLAS. HRSG.: HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ, ECHZELL.
- STÜBING., S. (2009): GEZIELTE NACHUNTERSUCHUNG 2009 ZUR VERBREITUNG DER KNOBLAUCHKRÖTE (*PELOBATES FUSCUS*) IN DER WETTERAU BEI ECHZELL ALS GRUNDLAGE FÜR DIE UMSETZUNG DES LANDESWEITEN ARTENHILFSKONZEPTES. – GUTACHTEN IM AUFTRAG DER FENA, GIEßEN.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): METHODENSTANDARDS ZUR ERFASSUNG DER BRUTVÖGEL DEUTSCHLANDS. - RADOLFFZELL.
-



- V. LINDEINER, A. (2009): BESTANDSENTWICKLUNG DES GROßEN BRACHVOGELS UND ANDERER WIESENLIMIKOLEN IN BAYERN. – VORTRAG IM RAHMEN DES WORKSHOPS ZUM ARTENHILFSKONZEPTE GROßER BRACHVOGEL VON VSW & HGON, 18.09.2009 ECHZELL.
- WERNER, A., KOSKA, G. & K.-H. ANHUT (2008): AVIFAUNISTISCHER SAMMELBERICHT FÜR DAS MITTLERE FULDATAL FÜR DIE JAHRE 2005 UND 2006.- VOGELKUNDLICHE BERICHTE AUS DEM MITTLEREN FULDATAL 8-9: 6-142.
-